

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 213

Abonnements-Bedingnisse:

Ganzjährig: Für Laibach K. 4.— Mit Post K. 5.—
Halbjährig: : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25

Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag, den 6. September.

Insertions-Preise:

Einseitige Petit-Beile à 4 fr., bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Redaction, Administration u. Expedition:
Herrngasse Nr. 12.

1884.

Der bevorstehenden Session des krainischen Landtages.

Mittels kaiserlichen Patentes wurde der krain. Landtag auf den 9. d. M. nach Laibach einberufen. Es trennen uns somit nur mehr wenige Tage von dem Zusammentritte des obersten gesetzgebenden Factors unserer Landesverwaltung und es mag daher angesichts dessen wohl angemessen erscheinen, uns in einer cursorischen Uebersicht mit den wesentlichsten Fragen zu beschäftigen, die ihrer Lösung durch die vor der Thüre stehende Landtagsession entgegenstehen. Wenn man das ziemlich reichhaltige Verzeichniß derselben, soweit es uns eben bekannt ist, durchgeht, in welchem sich auch mannigfache Angelegenheiten und Entwürfe befinden, die für unser engeres Heimatsland von mitunter sehr wesentlichem Belange sind, so kann man daraus ersehen, daß der Vertreter unseres Landes in dem neuen Sessionsschnitte, dem sie entgegengehen, eine nicht leichte und zugleich auch verantwortungsvolle Aufgabe harret, und daß es der allseitigen gewissenhaftesten Abwägung der Verhältnisse einerseits und der vollsten und eifrigsten persönlichen Hingabe andererseits bedürfen wird, um den Haushalt unseres Landes zum wahren Wohle und Nutzen desselben auf ein weiteres Jahr zu bestellen und zugleich auch jene Fragen von weiter reichender Bedeutung, die mitunter schon seit

Jahren an die Landtagsthüre klopfen und deren noch fernere Hinausschiebung im Interesse unseres Landes nicht mehr gut möglich wäre, einer endlichen glücklichen Lösung zuzuführen.

Was zunächst die Regierung betrifft, so soll dieselbe dem Vernehmen nach gerüstet sein, mit einer eigenen umfangreichen Gesetzesvorlage vor den Landtag zu treten. Dieselbe betrifft, wie wir wohl schon als allgemein bekannt voraussetzen dürfen, die neue Constituirung der Gemeinden in Krain und die damit im engen Zusammenhange stehende Abänderung der jetzigen Gemeindeordnung. Es ist dieß eine Frage von weittragender Bedeutung für jede Landesverfassung im Allgemeinen, ganz besonders aber für jene unseres engeren Heimatslandes, in welchem die gegenwärtig bestehenden Gemeindebildungen, sowie zahlreiche Bestimmungen der Gemeindeordnung bekanntlich schon seit Jahren der Gegenstand mehr oder minder berechtigter Anfechtungen bilden und deren zweckmäßige Reformation — unvorgreiflich natürlich allfälligen sachlichen Einwendungen — in jedem Falle als ein der Discussion würdiges Thema für unsere Landesvertretung bezeichnet werden darf. Wie bekannt hat sich Herr Landespräsident Winkler speciell mit dieser Frage, unterstützt durch die Erfahrungen seines langjährigen politischen Verwaltungsdienstes, schon seit längerer Zeit, insbesondere auch während seines heurigen

mehrwöchentlichen Urlaubsaufenthaltes in Loitsch, sehr eingehend beschäftigt, so daß man in dem hierüber ausgearbeiteten und dem Vernehmen nach bereits vollständig vorliegenden Regierungsentwurfe wohl sein eigenes Werk erblicken darf. In welcher Richtung sich die Reformentwürfe des Letzteren bewegen und wo das Schwergewicht der geplanten Aenderungen zu suchen sein wird, darüber dürften die bereits mehrfach besprochenen, vor einiger Zeit theils im „Ljub. List“, theils in der „Laibacher Zeitung“ erschienenen vorbereitenden Artikel, von denen namentlich erstere ihre redactionelle Provenienz unschwer errathen lassen, wohl genügende Aufschlüsse geben. Nachdem unser Blatt sich mit diesen Aufträgen, die füglich als commentirende Vorläufer der zu erwartenden Regierungsvorlage angesehen werden können, schon seit einigen Nummern in umfassender Weise beschäftigt und dem in dieser Materie gleichfalls sehr bewanderten Verfasser der betreffenden Artikelserie somit reichliche Gelegenheit geboten war, ihre meritorischen Inhalt einer eingehenden kritischen Sprechung zu unterziehen, zu glauben wir ei weiteren Discussion dieses Themas an vorliegender Stelle füglich entbehren zu sein und können uns mit einer kurzen Besprechung der übrigen, Landesausschüsse zu erwartenden Landtagsvorlagen zuwenden.

Was die Kenntniß dieser Letzteren betrifft,

Feuilleton.

Charles Rodier in seinen Beziehungen zu Krain.

II.

Jean Ebogar.

Im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Laibach (1812)* schrieb Rodier, wie er selbst sagt, an den Stätten, die ihn dafür inspirirt, seinen Roman „Jean Ebogar“, in welchem er lange vor dem Auftreten Saint-Simon's und Fourier's die Principien des Socialismus und Communismus entwickelte. Doch ist es hier nicht ihr Inhalt, der uns beschäftigen soll, wohl aber die Einleitung, in welcher Rodier uns seinen Helden vorführt, ihn vor dem Tribunal in Laibach auftreten und endlich auf mysteriöse Weise verschwinden läßt.

Daß wir es in „Jean Ebogar“ mit einer historischen Persönlichkeit zu thun haben, wird uns von Rodier wiederholt versichert, er beruft sich unter anderem auf einen seiner Freunde, der die Geschichte Jean Ebogar's gekannt habe, ehe er (Rodier) selbst daran dachte, sie zu bearbeiten, und welcher Napoleon in St. Helena auf diese neue literarische Erscheinung aufmerksam machte. In der That lesen wir, daß der Kaiser den Roman „Ebogar“ eine ganze Nacht hindurch ununterbrochen gelesen und daß er auf

das im Besitze seines treuen Begleiters, General Gourgaud, gebliebene Exemplar Anmerkungen niedergeschrieben habe.

In Folgendem wollen wir der Einleitung Rodier's nach der uns vorliegenden neuen Originalausgabe von 1873 (Romans, Paris, Charpentier et Cie.) jenezüge entlehnen, welche sich direct auf den Helden und die in Laibach spielende Handlung der wirklichen (im Roman frei bearbeiteten) Begebenheit beziehen und wegen des Schauplatzes und der Localfarbe für uns von besonderem Interesse sind. Nach einer ausführlichen witzigen Vertheidigung gegen den Rodier von der Kritik gemachten Vorwurf, den Helden seines Romanes von Byron (Corsar) oder Zscholke (Aballino) entlehnt zu haben, beginnt Rodier:

Ich behielt für mein ungerecht beschuldigtes Gewissen nur den Trost, daß ich nicht nothwendig hatte, Jean Ebogar Jemandem zu nehmen, weil ich dem Zufalle das Vorrecht verdanke, ihn genugsam gekannt zu haben. Während ich so überlegte, geschah etwas ganz Besonderes: man vergaß mein Buch so vollständig, als ob es gar nie erschienen wäre. So entschloß ich mich denn, meine Vertheidigung für eine dritte Auflage vorzubehalten. Heute, wo „Jean Ebogar“ wieder erschienen ist, halte ich mich verpflichtet, zu erklären, daß Niemand in der Welt mich in dieser Angelegenheit des Diebstahls beschuldigen darf, als etwa der Greffier der Affisen

von Laibach in Krain, der ehrenwerthe Herr Repitsch*, welcher mir zur Zeit die Procédure mittheilte, um einige slavisirte Germanismen (germanismes esclavonisés), die er in der Hitze der Redigirung begangen zu haben befürchtete, zu verbessern. Ich versichere weiters, daß Alles, was ich den Acten entnommen, sich auf gewisse Thatfachen zurückführen läßt, die ich nicht besser hätte erfinden können, wenn ich Zscholke selbst wäre, und es ist nichts in meinem Herzen, was mir den Vorwurf machen würde, diesem guten Herrn Repitsch auch nur eine Nebenwendung gestohlen zu haben, denn Herr Repitsch war sehr für den Amtsstyl eingenommen, der durchaus nicht jener des Romanes ist.

Man wird es Ihnen in Istrien, Croatien und Dalmatien sagen, wenn Sie sich die Mühe geben, Erkundigungen einzuziehen, daß es keiner großen Geistesanstrengung bedarf, um diesen Namen zu erfinden. Mein Held nannte sich oder ließ sich Jean Ebogar nennen und die kleinen Kinder an den Küsten des Golfs von Triest werden Ihnen dieß, so gut wie ich, bezeugen, denn der Name eines Räuberhauptmannes hat dasselbe Privilegium, wie jener des Eroberers, man erinnert sich ihrer überall, wo sie je gewesen. Dem Gerichtshofe, welcher ihn

*) Andrej Kavir Repitsch war schon 1796 Advocat in Laibach, wo er das Haus Nr. 176 am Alten Markt besaß. Mit kaiserlichem Decret vom 14. Jänner 1813 wurde er zum „Juge suppléant“ beim Tribunal der ersten Instanz in Laibach ernannt.

*) Dieses Jahr gibt Rodier auch in der Einleitung zu „Le Peintre de Saltzbourg“ als das Jahr der Abfassung an.

stehen uns hierüber allerdings nicht viel mehr Daten zur Verfügung, als jene, die wir in den verschiedenen hiesigen slovenischen Blättern vertreten finden, die bekanntlich in Landesausschußangelegenheiten in der Regel sehr prompt und augenscheinlich aus erster Quelle bedient werden. Die hervorragendste oder wenigstens anscheinend hervorragendste Stelle unter diesen dürfte voraussichtlich das Ergebnis jener bekannten „Enquête über die Besserung der materiellen Lage des Bauernstandes“ einnehmen, die im heurigen Frühjahr in Laibach auf Grund eines Antrages des Herrn Dr. Vojnjak einberufen wurde und deren in mancher Hinsicht wirklich ganz absonderliche Vorschläge und Beschlüsse feinerzeit in unserem Blatte näher beleuchtet wurden. Wenn überhaupt je, so hat es sich bei dieser, unter Entfaltung eines großen Apparates einberufenen Enquête gezeigt, wie berechtigt die Anschauung Derjenigen ist, welche die Behauptung vertreten, daß Niemand so wenig befähigt ist, über die bäuerlichen Interessen im Allgemeinen und speciell die wirtschaftliche Gesetzgebung derselben tiefer blickend zu urtheilen und rationell begründete Vorschläge zu machen, wie gerade unser Bauer selbst. Das wenige brauchbare und überhaupt discussionsfähige Material, welches die erwähnte Enquête aus dem Wust der vielen besprochenen, mitunter höchst einschneidenden und zugleich eminent „praktischen“ Bauernfragen zu Tage gefördert hat, stammte ausnahmslos von den nicht bäuerlichen Elementen der Enquête her, während gerade die eigentlichen Vertreter des Bauernstandes, sofern sie sich an den Beratungen überhaupt activ betheiligten, was übrigens auch nur in sehr beschränktem Maße der Fall war, fast überall nur den einseitigsten und beschränktesten Gesichtspunkt einnahmen, Alles nur vom kleinlichen Interessenstandpunkte ihres engbegrenzten eigenen Kirchspiels beurtheilten, dagegen den großen zeitbewegenden Fragen der bäuerlichen Socialgesetzgebung zumeist nur die bloße Verständnißlosigkeit entgegenbrachten. Sollten die damals gefaßten Beschlüsse den Gegenstand Beschlufsfassung unserer Landesvertretung bilden, wird sich der Landtag wohl mit einer Sisyphusarbeit zu befassen haben, um die wir ihn wahrlich beneiden.

Mitteltst specieller Berichte sollen dem Landtage der folgende Angelegenheiten vorgelegt werden:

urtheilte, präsidirte der Herr Graf Spalatin*), Richter, deren ich mich erinnere, waren die Herren von Kupferschein**) und Giscelon***), das Amt des öffentlichen Anklägers versah mit der ganzen Macht eines jungen und ausgezeichneten Talentes Herr Desclaux, damals kaiserlicher Generalprocurator****) (in Laibach), der jetzt eine hervorragende Stelle unter den Advocaten des Cassationshofes einnimmt und der mich gewiß gerne vertheidigen würde, wenn ich seiner Hilfe in letzter Instanz bedürfte, gegen die böswillige Beschuldigung, Jean Ebogar einer Tragödie Zichoffe's (Aballino) entnommen zu haben. Er weiß, daß ich ihn schon ganz vollendet vorgefunden habe.

Jean Ebogar war für das Tribunal gekennzeichnet durch den „übermenschlichen“ Ausdruck seiner Physiognomie, was der charakteristische Zug seines Steckbriefes ist, er war, wie Schiller sagt, eine Mischung von Engel, Dämon und Gott. Der Hauptzweck seiner Vertheidigung bestand darin, unter dem unbekannten Namen eines moralischen Abenteurers zu sterben, indem er sich jeder Identität mit seinem glänzenden Ebenbilde entzog, dessen Schande

Die Gründung einer neuen Obst- und Weinbauschule in Unterkrain; — die alljährliche Beitragsleistung des Landes zu der von den Staatsorganen auszuführenden Savereregulirung, sowie Anträge wegen Förderung der krainischen Hausindustrie und betreffs Errichtung einer praktischen Gewerbeschule in Laibach. — Hinsichtlich des ersten Punktes beabsichtigt der Landesausschuß dem Vernehmen nach die Aufhebung der schon seit vielen Jahren bestehenden und mit allen nöthigen, zum Theil ziemlich kostspieligen Investitionen versehenen Obst- und Weindauschule in Slap zu beantragen, ohne daß wir jedoch davon etwas gehört hätten, daß von den vielen entscheidenden, mit der beabsichtigten Verlegung der Schule nach Unterkrain in Verbindung stehenden Detailfragen, als vor Allem die sorgfältige Feststellung des hiezu bestgeeigneten Ortes, die Acquisition eines passenden Gebäudes nebst erforderlichem Gutscorplex u. s. w., irgend eine auch schon gelöst, geschweige denn nur in ernstliche Unterhandlung gezogen worden wäre. Angesichts dieses noch keineswegs spruchreifen Stadiums, in welchem sich die erwähnte Frage befindet, ist demnach kaum anzunehmen, daß der Landtag zu mehr als einer bloß akademischen Erörterung dieser Angelegenheit mit der schließlich üblichen Wiederrückweisung an den Landesausschuß behufs weiteren Studiums derselben Anlaß finden wird.

Bei der zweitgenannten Frage handelt es sich um die Regulirung des Saverflusses in der Strecke von Tschernutz bis Lustthal, woselbst das Wasser fast alljährlich empfindliche Schäden anrichtet und daher eine Vändigung desselben von der umwohnenden Bevölkerung schon lange dringendst erbeten wird. Da die erwähnte Regulirung mit Rücksicht darauf, als die Save in diesem Theile überhaupt noch nicht schiffbar ist, strenge genommen auch keine Reichsangelegenheit repräsentirt, sondern eigentlich ganz in das Gebiet der Landesforge fiele, so kann die von der Staatsregierung trotzdem zugestandene Bereitwilligkeit, die Regulierungsarbeiten unter entsprechender Gewährung eines Beitrages aus dem Landesfonde aus Reichsmitteln zu bestreiten, nur mit Dank begrüßt und die Votirung des verlangten Landesbeitrages wohl ohne erheblichen Widerspruch vorausgesetzt werden.

auf seine Freunde und auf seine Liebschaften zurückfallen mußte.*) Er beantwortete die Fragen der Richter nur mit einem slavischen „Ja“ oder „Nein“ und wenn er sich je verathen hatte, so war es bei Verlesung des Todesurtheils, daß in französischer Sprache abgefaßt war und ihn als einen gewöhnlichen Banditen bezeichnete. Die Dämmerung war inzwischen eingetreten und man sah sich genöthigt, Licht zu bringen. Ich stand hinter seiner Bank, ich bemerkte, wie aufmerksam er auf die Sprache horchte, die zu verstehen er doch leugnete, wie freudig seine Augen erglänzten, als er aus dem Texte des Urtheils entnehmen konnte, daß die Thaten, die er unter seinem Banditennamen in Deutschland und Italien begangen, nicht erwähnt waren. Diesen strahlenden Blick des Glückes muß ich allein aufzufangen haben, denn man bemerkte ihn nicht im Parquet. Dieß war der Grund, daß ich eine Novelle mit dem Titel „Jean Ebogar“ schrieb.

Die Verurtheilung Jean Ebogar's war eine That des Gesetzes, der nur die materielle Sanction der Hinrichtung noch fehlte, doch das gefallsüchtige Ceremoniel unserer menschenfreundlichen Gesetzbücher erforderte einen in diesem Lande unbekannten Apparat. Jean Ebogar mußte sich entschließen, im Kerker den Tag der Befreiung zu erwarten, an

Auch bezüglich des dritten Punktes: Errichtung einer praktischen Gewerbeschule in Laibach, steht dem Lande, wie wir hören, eine ausgiebige Unterstützung seitens des Staates in Aussicht, der unter Anderem auch die Erhaltung der Lehrkräfte auf sein Budget zu übernehmen bereit sein soll. Die Schule selbst soll zunächst für Tischlerei und Holzindustrie überhaupt projectirt sein.

Wie nahezu alljährlich wird natürlich auch heuer die obligate Landtags-Seeschlange, wir meinen die Frage der Errichtung der Unterkrainer Eisenbahn, unsere Landesvertretung beschäftigen, und zwar diesmal mit der Antragsvariation: die Kosten der vorzunehmenden Tracirung auf den Landesfonde zu übernehmen. Es bleibt zwar sehr fraglich, ob dieses mit Rücksicht auf unsere Landesfinanzen nothgedrungen bescheidene Anerbieten den gewünschten Effect erzielen und unserem Unterlande die so dringend benötigte Eisenbahn verschaffen wird, da man in Wien, wie hinlänglich bekannt, in dieser Hinsicht hartnäckig zugeknöpft ist; immerhin aber ist es ein ganz angemessener Schritt, der demnach auch schwerlich auf Widerstand stoßen wird. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas!

Der dem Landtage ferner in Aussicht stehende „Gesetzentwurf über die Verpflichtung der Versicherungsgeellschaften zur Zahlung von 2% ihrer in Krain eingehobenen Versicherungsprämien an die hiesigen Feuerwehren“ repräsentirt bekanntlich nur die Ausführung eines dem Landesausschuße vom vorjährigen Landtage ertheilten Auftrages und dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch nur eine Copie der mehrfachen ähnlichen Gesetzentwürfe sein, welche im Laufe der letzten Jahre von mehreren österreichischen Landesvertretungen, beispielsweise auch von unserem Nachbarlande Kärnten, Triest u. s. w., beschlossen worden sind. Ueber die Zweckmäßigkeit oder, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, über die Trefflichkeit derartiger, auf den ersten Blick allerdings bestechender Maßregeln herrschen bekanntlich getheilte Ansichten. So wie beispielsweise die Einführung der sogenannten Zinskreuzer nie und nirgends die Hausbesitzer selbst, gegen die sie eigentlich bezweckt war, sondern ausschließlich nur die Miethsparteien getroffen hat, — genau so und zum Mindesten mit nicht geringerer Berechtigung wird auch diese neue

welchem ein Zimmermann aus der Argonautenstadt (Laibach, Anspielung auf die Gründungssage der Stadt) auf einem Gerüste zwei lange parallel laufende Balken errichtet und ein krainischer Schmied eingewilligt haben werde, ein Messer daran anzubringen, geeignet, den Kopf eines Menschen abzuschlagen. Diese Versuche fielen aber so ungeschickt und unglücklich aus, daß unsere Staatsmänner an der Civilisation Myriens verzweifelten. So viel ist gewiß, daß wir das Land einige Monate später mit wenig Vertrauen in die Parfaitibilität der eroberten Länder verließen. Wir haben ihnen nicht einmal die Guillotine hinterlassen.

Jean Ebogar, durch das Urtheil von der Sorge befreit, die seinen Schlaf gestört hatte, wurde jetzt mittheilbarer und offenbarte sich ohne Scheu den Männern, in welche er einigermassen Vertrauen setzte, besonders wenn sie ihm als Garantie den damals noch nie verletzten Eid der Carbonari*) leisteten. Damals sah ich ihn zwei oder drei Mal und er schien mir weit erhabener über jenen Ebogar, den ich zu zeichnen versucht, und vielleicht über alle Urbilder dieses Charakters, welche Roman und Dichtung vom Capitän Laroque des Cervantes bis auf Schiller's Karl Moor uns geboten haben. Er sprach mit Gewandtheit, zuweilen mit großer Beredsamkeit

*) Es sind die mit kaiserlichem Decret vom 14. September 1811 ernannten Mitglieder des Appellhofes in Laibach. Spalatin (Spalatin) war früher Rath beim Appellhof in Dalmatien und Präsident des Civil- und Criminaltribunals von Zara.

**) Früher Richter am Civil- und Criminaltribunal in Triest.

***) Früher Advocat am Appellhof von Triest.

****) Pierre Bruno D. früher Advocat des Cassationshofes, Generalsecretär des Justizcommissariates.

*) Er war nämlich unter angenommenem Namen, unterstützt durch seine Manieren und Sprachkenntniß, in der besten Gesellschaft aufgetreten und wollte dieser gegenüber nicht als Bandit entlarvt werden.

*) Die Entstehung dieser geheimen politischen Gesellschaft, welcher die Mode unserer Väter den sogenannten „Carbonari-Mantel“ entlehnte, fällt eben in die geschilderte Zeitperiode.

Steuer von den, in Folge der täglich wachsenden und schon jetzt nahezu erdrückenden Concurrenz ohne hin schon zu wahren Schleuderpremiën gezwungenen Affecuranzgesellschaften sofort und ohne viel Federlesens auf die Versicherten selbst überwältigt werden und somit in Wirklichkeit nur eine ebensoviel procentige Erhöhung der Versicherungsprämie zur Folge haben, ohne dabei die Gesellschaft auch nur im Geringsten zu treffen. Ob nun bei dem Umstande, als das Versicherungsprincip gegen Feuergefähr in Krain bei unserm in dieser Hinsicht von Natur schwer zugänglichen Landvolke leider noch weitaus nicht jenen Eingang gefunden hat, der ihm im Interesse der Bevölkerung und vom nationalökonomischen Standpunkte aus dringend zu wünschen wäre, eine derartige, unserer Ansicht nach unausbleibliche Vertheuerung der Feuerversicherung absolut empfehlenswerth ist, erscheint uns somit zum Mindesten einer sehr sorgfältigen und wohlbedachten Erwägung werth. Wir betonen übrigens ausdrücklich, daß wir hiemit lediglich nur unserer rein persönlichen Anschauung freien Lauf gelassen haben, daher in keiner Weise die uns in dieser Frage völlig unbekannte Auffassung der Partei, welche dieses Blatt sonst vertritt, kennzeichnen, geschweige denn ihr irgendwie präjudiciren wollen.

Ein weiteres sehr wichtiges Capitel, welches die bevorstehende Landtagsession voraussichtlich ziemlich intensiv beschäftigen dürfte, bildet das Straßwesen, indem dießbezüglich mehrere Ansuchen um Kategorisirung von Bezirksstraßen zu Landesstraßen vorliegen, was selbstverständlich der Entscheidung der Landesvertretung vorbehalten ist. Dem Vernehmen nach handelt es sich hiebei zunächst um die Bezirksstraße von Gottschee nach Laibach und um jene von Gurkfeld nach Landstraß; möglicherweise auch um die von Rakel nach Gottschee und Laas, wieweil bei letzterer die erst vor Kurzem durch einen eigenen Gesetzentwurf gewährte Mauthbewilligung ein erhebliches Argument gegen diese Vergünstigung bilden dürfte. Es liegt in der Natur der Sache, daß Uebernahmen von Bezirksstraßen auf den Landesfond nur unter ganz besonders berücksichtigungswürdigen Umständen zugestanden werden können. Ob nun letztere in den gegebenen Fällen thatsächlich vorhanden sind, wird eben Aufgabe des Landtages sein, sorgfältig zu prüfen. — Auch die

Frage über die Mittel und Wege, wie die Landwirtschaft in Krain zu verbessern wäre, dürfte einen Gegenstand der Berathung bilden. Der Arcana in dieser Hinsicht gibt es bekanntlich so viele, daß man füglich darauf gespannt sein darf, welche Auswahl unter denselben der Landesausschuß dem Landtage vorschlagen zu sollen glauben wird.

Ein im Grunde nicht unwesentliches Discussionsthema wird die Frage wegen allfälliger Uebernahme der Regie in der Landesirrenanstalt zu Studenz bilden. Gegenwärtig wird die Regie daselbst sowie auch jene im Landespitale und einigen anderen Anstalten in Laibach bekanntlich vom Orden der barmherzigen Schwestern geführt. Es liegt nun dießbezüglich das Anerbieten des leitenden Arztes in Studenz auf Uebernahme der Regie vor. Der Landtag wird sich daher unter genauer Erwägung aller hiebei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse darüber Klarheit zu verschaffen haben, ob ein Wechsel in der jetzt bestehenden Regieführung überhaupt angezeigt erscheint und ob das vorliegende Project eine verlässliche Garantie dafür bietet, daß die eigene Regieführung dem Landesfonde und den zu versorgenden Kranken günstigere Chancen eröffnet, als der gegenwärtige Vertrag. Sorgfältig zu erwägen wird hiebei auch noch die weitere Frage sein, ob es rathsam erscheint, den leitenden Arzt der Anstalt, welcher derzeit über gewisse Punkte der administrativen Gebahrung (Verköstigung der Kranken u. s. w.) naturgemäß auch als überwachendes und controlirendes Organ fungirt, in Zukunft mit der Regieleitung selbst zu betrauen und so Administration und Controle gewissermaßen in einer Hand zu cumuliren.

In Bezug auf etwaige, aus dem Kreise der Abgeordneten selbst zu erwartende Initiativ-Anträge verlautet nur so viel, daß sich der Abgeordnete Professor Suttje mit der Absicht tragen soll, einen Antrag auf Erhöhung der Volksschullehrergehälte einzubringen. Es ist dieß ein Wunsch, der gewiß bei Vielen getheilt wird und der sicherlich auch bei der deutschliberalen Landtagsminorität im Principe auf die vollste Sympathie rechnen kann, doch bleibt es selbstverständlich, daß derselbe nur in billiger Rücksichtnahme auf die Landesfinanzen und innerhalb der Grenzen finanzieller Zulässigkeit seine Erfüllung finden kann.

werden. Man könnte sich von dem Farbenspiel dieser dichten flatternden Haarbüschel nur dann einen Begriff machen, wenn man den Ausbruch eines Vulkans vom Anfang bis zum Ende gesehen hätte. Durch ein seltsames Naturspiel waren Ebogar's Schnur- und Bardenbart, den er im Gefängnisse lang wachsen ließ, dunkel, wie gebräunter Stahl.

Das viele Meiten hatte seine Schenkel beträchtlich geschweift, aber seine Brust und seine Schultern waren so breit, daß man glauben konnte, die Träger des Körpers hätten sich unter dieser Last gebogen. Sein Hals erschien im Gegensatz dazu äußerst schmal, vielleicht weil er sehr lang war. Ueber den Vortheil dieser Körperbildung pflegte er mit unheimlicher Heiterkeit zu scherzen und ich will diesen Scherz lieber errathen lassen als niederschreiben.

Der Steckbrief hatte die weiße, zarte, weibliche Hand Ebogar's nicht unerwähnt gelassen, welche wirklich in ungewöhnlicher Weise von dem zwar schlanken, aber kräftigen und oft athletischen Körperbau abfiel. Ich habe nie eine schönere Hand gesehen; wenn man sie sah, hielt man sie kaum fähig, die 14 Ringe zu tragen, welche sie am Tage der Verhaftung schmückten und die man auf 80.000 Francs schätzte, die aber, ohne dem sachverständigen Juwelier zu nahe zu treten, ohne Zweifel noch einen höheren Werth hatten. Hätte man diese Hand aus dem Ärmel eines venetianischen Domino's hervorgehen gesehen, so hätte man nie geglaubt, sie sei

Die vom Landesausschuße vorbereiteten Präliminarien der verschiedenen Fonde zeigen keine Erhöhung der bisherigen Umlagen, bis auf den Normalschulfond, dessen Abgänge im Jahre 1885 mit einer 20procentigen, statt der bisherigen 18procentigen Umlage auf die directen Steuern zu decken sein werden. Angesichts dieser schon bei dem gegenwärtigen Volksschulenerfordernisse nothwendig gewordenen fühlbaren Erhöhung der Steuerumlage gestalten sich somit die Aussichten auf eine schon derzeit zu ermöglichende Erhöhung der Lehrergehälter, so wünschenswerth und anstrengungswürdig dieselbe auch jedem Schulfreunde erscheinen mag, allerdings nicht sehr günstig.

Was endlich die berührte, in den letzten zwei Jahren zu so unverdienter Bedeutung künstlich hinaufgeschraubte Bagatellpost per 600 fl. für den Unterricht in der „zweiten Landessprache“ an den krainischen Volksschulen am flachen Lande betrifft, so erfahren wir, daß der Landesausschuß dieselbe auch in das nächstjährige Normalschulfondspräliminare eingestellt hat. Der „Slovenski Narod“, dem wir diese Nachricht entnehmen, kündigt dießfalls auch schon eine Wiederholung der Sprachendebatte im Landtage an, indem er bemerkt, daß diese Post, nach dem Präcedenzfalle vom Jahre 1883 zu schließen, zwar auch heuer bewilligt werden, dessenungeachtet jedoch von der nationalen Oppositionspartei hoffentlich nicht ganz mit Stillschweigen passiren gelassen werden dürfte.

Wir wollen diese so eminent friedfertige „Hoffnung“ des orthodoxen nationalen Moniteurs nicht im Geringsten stören, glauben jedoch unsererseits doch bemerken zu sollen, daß es im Gegentheile der deutschliberalen Landtagsminorität nach einer alljährlichen Wiederkehr derartiger unnützer Wortplankelen wahrlich nicht gelüftet und daß dieselbe den Zweck und Beruf des Landtages stets nur in ernster und besonnener, dem Wohle des Landes zugewandeter Arbeit, niemals aber in kleinlichen Nerzeleien und in flunkern den, zum Fenster hinausgesprochenen Redeturnieren gesucht hat. Uebrigens — chacun à son goût!

Daß außer der Erledigung der hier angeedeuteten Anträge, Gesetzentwürfe, Regierungsvorlagen und dergl. einen hervorragenden Theil der Landtags-thätigkeit auch die Feststellung des Landesbudgets

fähig, einen Degen zu führen, noch weniger ihn mit Leichtigkeit an der Spitze einer Schwadron zu schwingen, und doch konnte diese Hand, wenn sie sich die Mühe dazu genommen hätte, Riegel, Gitter, Schlösser und eiserne Thüren zertrümmern.

Es würde dem Bilde Ebogar's etwas fehlen, wenn ich den moralischen Hauptzug desselben nicht andeuten würde; das war eine Art stolzen, verächtlichen, königlichen Trozes, der sich in seinem ganzen Wesen, in seiner Haltung, in seinem gebieterischen Blick, seinem verächtlichen Lächeln, seiner hohen, barschen, befehlenden Sprechweise, vor Allem aber in einer finsternen, drohenden Furche aussprach, die man beim geringsten Widerspruche zwischen seinen Augenbrauen mit der Schnelligkeit des Blitzes sich ausdehnen und zusammenziehen sah. Diese wilde Aeußerung eines despotischen Willens würde mich von der Höhe eines Thrones herab empört haben, aber ich kann nicht sagen, wie erhaben sie mir erschien auf dem Strohlager des Verurtheilten, unter den Kerkerknechten, die ihn demüthig wie Kammerherren umstanden und die Befehle des unglücklichen, dem Henker verfallenen Verbrechers wie Gnadenbezeugungen empfingen. In einer Nacht öffneten sich die Thore dieses Gefängnisses durch ein Ereigniß, welches Ebogar und seiner Bande ganz fremd war und von welchem ich ein anderes Mal erzählen werde*), wenn man

*) Auch diese, sonst bei uns gar nicht auffällige, den Pariserinnen aber, wie man sieht, anstößige Sitte hat die Alles novellirende Zeit schon ziemlich beseitigt.

*) Man vergleiche im vorhergehenden Artikel: Fouché die Stelle von der Entweichung der aufständischen Bauern.

pro 1885, die Rechnungsabschlüsse der zahlreichen in der Landesverwaltung stehenden Specialfonde, die Verificirung der kürzlich vorgenommenen Ergänzungswahlen, sowie die Prüfung des vom Landesauschusse alljährlich zu erstattenden Rechenschaftsberichtes über seine Thätigkeit in der letztverflossenen Gestionsperiode, darunter heuer speciell auch die Zusammenstellung der Kosten anlässlich der vorjährigen Landesjubelfeier u. s. w. bilden werden, glauben wir als selbstverständliche Agenden jeder Session hier wohl nicht erst ausdrücklich und einzeln anführen zu sollen. Wie somit aus unserer vorstehenden, auf absolute Vollständigkeit allerdings keinen Anspruch erhebenden Landtagsrevue hervorgeht, wird sich der diesjährige Landtag, der übrigens kaum bis über die Mitte des Octobers tagen dürfte, vorzugsweise mit volkswirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen haben. Soll er nun das ihm zugedachte sehr bedeutende und zum Theil schwierige Materiale wirklich auch bewältigen, so wird er dieß nur auf Grund gebiegener, den Gegenstand allseitig erschöpfender Vorlagen zu thun im Stande sein. Man darf daher mit Recht darauf gespannt sein, in welcher Weise der nationale Landesausschuß den ihm vom Landtage zugewiesenen vielseitigen Aufgaben nachgekommen ist. Sollten seine dießbezüglichen Vorarbeiten sich in dem gleichen oberflächlichen Geleise bewegt haben, wie dieß beispielsweise in der vorjährigen Landtagsession bei einzelnen Materien leider zu Tage getreten ist und wie dieß — um das Beispiel weiter auszuführen — bei dem nationalen Gemeinderathe unserer Landeshauptstadt nahezu schon zur Regel geworden ist, so kann eine von wohlthätig wirkenden praktischen Erfolgen begleitete Landtagsession wohl kaum erwartet werden. In jedem Falle aber leben wir der sicheren Ueberzeugung, daß die rastlos und gewissenhaft schaffende gebiegene Thätigkeit des früheren, von der nationalen Partei in völliger Ermangelung sachlich begründeter Beanstandungen jahrelang so arg verleumdeten und unwürdig verunglimpften liberalen Landesausschusses bei diesem Anlasse zu ihrer wohlverdienten Geltung gelangen werde. In dieser Ueberzeugung rufen wir dem in drei Tagen zusammen tretenden krainischen Landtage und in erster Linie den wackeren Vertretern unserer eigenen Partei in demselben ein frohbewegtes und herzliches „Glückauf zur Arbeit!“ zu.

bis dahin sich an meinen Erzählungen nicht langweilt. Die Gefangenen entflohen, der Kerkermeister verschwand, seine Gehilfen zerstreuten sich, bei Sonnenaufgang standen alle Ausgänge offen. Jean Ebogar entfernte sich zuletzt und nachdem er eine alte Frau, welche mit ihm verhaftet worden und welche die Anlagenschrift als seine Mutter bezeichnete, in Sicherheit gebracht, eilte er in die Vorstadt Krakau, wo sein Pferd in einem Gasthause untergebracht war, ließ ihm Hafer geben, nahm den Weg nach Istrien und übernachtete in Adelsberg; zwei Tage später wurde er im verfallenen Gemäuer des Schlosses Duino umzingelt und gefangen. (Nobier verweist hier auf die Erzählung dieser Scene im Roman und fügt bei, daß er die in Laibach spielende Episode im Roman übersprungen, um schneller zur Lösung in Mantua zu gelangen. Hier starb nämlich Jean Ebogar auf dem Schaffot, denn dort, sagt Nobier, haben Schmied und Zimmermann nie den Befehlen der Behörde den Gehorsam versagt, wenn es sich um die Vorbereitungen zu einer Hinrichtung handelte.)

Wir entnehmen Nobier's Einleitung zu seinem Räuberroman schließlich noch die Bemerkung, daß der englische Uebersetzer des „Jean Ebogar“, Percival Gordon, in seiner Vorrede vom Jahre 1820 sagt, Jean Ebogar sei eine historische Persönlichkeit, deren abenteuerlicher Ruf damals noch die venezianischen Staaten erfüllte.

Die neuesten Vorschläge zur Reform unserer Gemeindegesetzgebung.

IV.

— st. — Durch einen Zufall kam uns eine im vorigen Jahre erschienene Broschüre: „Zur Reform unserer Gemeindegesetzgebung. Von einem Praktiker“ erst in diesen Tagen zur Hand. Da diese Arbeit sich ebenfalls in erster Linie mit den Verhältnissen in Krain beschäftigt und da dieselbe, wie man sich auch im Einzelnen zu den Anschauungen und Vorschlägen des Verfassers stellen möge, eine Reihe höchst beachtenswerther Bemerkungen über die in unserem Gemeindeleben herrschenden Mißstände enthält und vielfach Zeugniß gibt, daß der Verfasser in der That ein gewiegter und mit dem Verwaltungsdienste wohl vertrauter Praktiker sein müsse, so möge es uns verstatet sein, ehe wir zu unseren Schlüsselausführungen schreiten, auch die hier niedergelegten Reformvorschläge in den Kreis unserer Besprechung zu ziehen.

Nach einer kurzen historischen Einleitung, worin die Entwicklung des Begriffes „Gemeinde“ und die jeweilige Stellung des Staates zu diesem untersten Organe der Verwaltung angedeutet wird, ist der erste und ausführlichste Abschnitt einer Untersuchung über das Wesen und die wahre Bedeutung der „Autonomie“ gewidmet, wobei an der Hand der Erfahrung, unter Beifügung treffender Beispiele und unter Beachtung ausländischer Einrichtungen näher begründet wird, daß bei der Einführung der bestehenden Gemeindeverfassung unter dem Einflusse dieses Schlagwortes viel zu weit gegangen wurde, daß die Gemeinden der Aufsicht der staatlichen Organe zu sehr entrückt seien und daß es entschieden noththue, in dieser Beziehung eine Remedur eintreten zu lassen, um die Selbstverwaltung der Gemeinden wieder innerhalb der natürlichen Grenzen zu bringen und den politischen Behörden jene Ingerenz zu sichern, die behufs rascher und sicherer Functionirung des Verwaltungsapparates nothwendig erscheint. Die bezüglich den Darstellungen sind ihrer allgemeinen Tendenz nach gewiß richtig und wir haben selbst schon Anlaß genommen, in unseren früheren Aeußerungen Aehnliches hervorzuheben, dennoch will es uns bedünken, daß der Verfasser manchmal gar zu dunkle Schatten vertheilt und die Nachtheile der herrschenden Selbstverwaltung in etwas zu lebhafter Weise betont; wenn z. B. anlässlich einer im Allgemeinen sehr richtigen Schilderung der Nachtheile der herrschenden Doppelverwaltung und der daraus sich ergebenden Kompetenzconflicte der Ausspruch gemacht wird, daß die Verweisung einer Partei an den Landesausschuß gleichbedeutend mit deren vollständiger Abweisung sei, daß diese Behörde dem Landbewohner ganz fremd, daß er sie kaum vom Hörensagen kenne, daß ihm in solchem Falle nichts übrig bleibe, als auf das vermeintliche Recht zu verzichten, — so möchten wir solche und ähnliche Ausführungen denn doch für etwas zu düster gefärbt halten. Wenn dagegen in wirklich trefflicher Weise gezeigt wird, daß es wissenschaftlich wie praktisch durchaus unhaltbar sei, die Localpolizei in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde einzureihen, daß insbesondere die Statuirung des Landesausschusses als zweite Instanz vermöge seiner Stellung und seiner Einrichtung und bei dem Mangel jeder Executive eine völlig unzureichende Bestimmung sei, daß die Ausübung des Strafrechtes überhaupt nicht in den Kreis der Thätigkeit der communalen Organe passe u. s. w. — so wird man in diesen und vielen anderen Punkten den vorgetragenen Anschauungen unbedingt beipflichten können.

Im zweiten Abschnitte der in Rede stehenden Broschüre wird als gegen einen empfindlichen Uebelstand in unserer Gemeindegesetzgebung gegen den zur Bedeckung der Gemeindefasten gesetzlich vorgeschriebenen Maßstab nach den l. f. Steuern geeifert und

wird dieser Maßstab als ein angeblich unbilliger bezeichnet, indem derselbe auf die Zahl der Familienglieder und andere persönliche und sachliche Momente, die bei Benützung der Wohlthaten der Gemeinde maßgebend seien, keine Rücksicht nehme. Trotz mancher Ungleichheiten, die bei dem fraglichen Maßstabe vorkommen können, halten wir denselben dennoch als Regel für den weitaus zweckmäßigsten; gewisse Härten in einer oder der anderen Richtung werden eben bei jedem Maßstabe vorkommen und namentlich auch bei einer Einhebung der Auflagen nach der Zahl der Familienglieder, die sonst meistens an die Stelle träte. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Steuerleistung im Großen und Ganzen immer noch die verlässlichere Beurtheilung für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Betreffenden überhaupt gestattet, und es erscheint uns noch immer als eine mindere Ungerechtigkeit, wenn ein vermöglicheres Mitglied der Gemeinde zu ihren Bedürfnissen etwas mehr beiträgt, als es vielleicht nach der Zahl der Familienglieder beizutragen hätte, denn umgekehrt; ferner unterliegt es keinem Anstande und wird in der Praxis oft geübt, daß ein Steuerzuschlag nach Umständen nur in einer bestimmten Untergemeinde oder selbst in einer einzelnen Ortschaft zur Auftheilung gelangt; weiters wird, wie sogar zugegeben wird, eine Reihe von Ungleichheiten nach durchgeführter Regulirung der Einkommensteuer — die doch keinesfalls mehr allzu lange hinausgeschoben werden kann — verschwinden; endlich ist zu bedenken, daß die Form eines Steuerzuschlages weit aus die leichteste und für die Gemeinden ganz unbeschwerliche Art der Einhebung durch die l. f. Steuerämter ermöglicht, während andere Auflagen unmittelbar durch die gemeindeamtlichen Organe mit allerlei Unregelmäßigkeiten und Fatalitäten eingehoben werden müssen. Wenn zugleich dafür plaidirt wird, daß für den Fall, als die Concurrenten freiwillig einen andern Bedeckungsmodus als durch Steuerzuschläge beschließen, hiefür die umständliche Form eines Landesgesetzes aufzuheben wäre, so ließe sich über diesen Punkt sicherlich discutiren, wogegen wir einer bei dieser Gelegenheit auch befürworteten sehr großen Freiheit der Gemeinden in der Bestimmung des nothwendig befundenen Percentsatzes der Steuerzuschläge nicht das Wort reden möchten; wir sind der Meinung, daß durch das Landesgesetz vom Jahre 1881, wodurch die in der Gemeindeordnung nur für das Steuerordinarium fixirten Percentsätze auf die volle Vorschreibung ausgedehnt, daher factisch das Befugniß des Gemeinde-Ausschusses erweitert und ferner dem Landes-Ausschusse das Recht eingeräumt wurde, Zuschläge bis 50% im eigenen Wirkungskreise zu genehmigen, dem in dieser Beziehung vorhanden gewesenen Bedürfnisse in der Hauptsache Rechnung getragen wurde.

Vortrefflich und vollkommen richtig sind die Bemerkungen in Betreff des Gemeindeguthums, dessen „unklare und verschwommene Begriffsbestimmung“ mit Recht als „eine der dunkelsten Seiten des Gemeindegesetzes“ bezeichnet wird. Die Zustände auf diesem Gebiete sind in der That trostlos, wobei allerdings zugegeben werden muß, daß die bezüglich den Verhältnissen häufig sehr verwickelt sind und deren Ordnung überaus schwierig ist. Öffentliches und privates Recht greifen hier in einer meist schwer erkennbaren und auseinander zu haltenden Weise zusammen und es bedarf einer ebenso genauen Untersuchung der factischen Verhältnisse, als scrupulöser Anwendung der geltenden Rechtsnormen, um in einem gegebenen Falle die richtige Entscheidung treffen zu können. Durch das neue Commassationsgesetz und die dazu gehörigen Gesetze wird der Boden für weitere hieher gehörige legislative Maßregeln geebnet werden, die behufs Beilegung dieser ganz abnormen und unhaltbaren Besitz- und Rechtsverhältnisse als unbedingt dringend bezeichnet werden müssen; wenn der Verfasser hiebei

in formeller Beziehung auf ein Edictalverfahren — im Sinne der Vorschläge des Dr. Josef Kopp im niederösterreichischen Landtage — behufs Regulierung und Ablösung, eventuell auf ein auf dem Principe des öffentlichen Rechtes beruhendes Genossenschaftsgesetz hinweist, so pflichten wir sowohl hierin seiner Meinung bei, als auch darin, daß in materieller Hinsicht in erster Linie im Auge zu behalten wäre, einem thunlichst großen Theile des Gemeinde- und Classeneigenthums den öffentlich-rechtlichen Charakter zu erhalten. Im Uebrigen ist die zu lösende Aufgabe eine so umfangreiche und complicirte, daß dieß kaum bei Gelegenheit einer Reform des Gemeindegesetzes erfolgen könnte, sondern den Inhalt einer besonderen, wohlbedachten Gesetzesarbeit zu bilden hätte.

Die folgenden Abschnitte der Arbeit (IV. und V.) sind den Ausführungen über das Heimatsrecht und über das Armenwesen gewidmet. In ersterer Beziehung gelangt dieselbe nach einer kurzen historischen Abschweifung über die ziemlich widerspruchsvolle Entwicklung des Heimatsrechtes in Oesterreich, insbesondere seit dem Conscriptionspatente vom Jahre 1804 bis zum geltenden Gesetze vom Jahre 1863 und nach einigen Blicken auf die auswärtige Gesetzgebung zu einer Darstellung der bekannten, auf diesem Gebiete herrschenden Uebelstände, namentlich im Hinblick auf die Verpflichtung der Gemeinden, Jahre und Jahrzehnte lang abwesend gewesene Personen, von deren Existenz sie niemals den geringsten Vortheil hatten, dennoch versorgen zu müssen — um schließlich den durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt zu erwerbenden Unterstützungswohnsitz nach Analogie des deutschen Reichsgesetzes vom Jahre 1870 zu empfehlen. Wir anerkennen zwar ebenfalls eine Reformbedürftigkeit unserer Gesetzgebung über das Heimatsrecht, gehen aber an diesem Orte auf eine nähere Erörterung der Frage nicht ein, da diese Materie zwar mit der Gemeindegesetzgebung indirect — vermöge der geltenden Armenunterstützungspflicht — zusammenhängt, aber doch keinen eigentlichen Gegenstand derselben bildet und die betreffende legislative Action wohl ebenfalls als eine selbstständige durchzuführen sein würde. Nur die eine Bemerkung wollen wir noch anfügen, daß eine bezügliche Reform einerseits vor Allem die Erwerbung des Heimatsrechtes durch bloßen Aufenthalt an einem bestimmten Orte und durch eine gewisse Reihe von Jahren anzustreben, andererseits aber auch auf die Erfahrungen Rücksicht zu nehmen haben wird, die in Deutschland mit dem Unterstützungswohnsitz gemacht wurden, gegen den bekanntlich mehrfache und sehr beachtenswerthe Stimmen, namentlich im Punkte der nur mit zwei Jahren, also sehr kurz für die Erwerbung des Rechtes bemessenen Frist laut geworden sind. Was weiters die Regelung des Armenwesens angeht, so gipfeln die gemachten Vorschläge nach einem Excurse ähnlich wie beim Heimatsrechte und gleichfalls unter Anlehnung an die deutsche Legislation in der Errichtung von Bezirksarmenverbänden — die subsidiarisch für Gemeinden einzutreten hätten, die eine specielle Steuerumlage für Armenzwecke von mehr als 15 % bereits zu tragen haben — und eines Landesarmenfondes, der in ähnlichen Fällen bei einer Umlage von mehr als 30 % und beim Vorkommen außerordentlicher Calamitäten in Anspruch zu nehmen wäre. Wir enthalten uns hier vollständig einer Bemerkung de lege ferenda, nachdem ja in Krain bekanntlich dieser Zweig der communalen Thätigkeit erst in jüngster Zeit durch die Landesgesetze über das Armenwesen der Gemeinden und die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute neu geordnet wurde und es jetzt an der Zeit erscheint, nicht neue Reformprojecte zu discutiren, sondern vor Allem die genannten, längst sanctionirten und publicirten Gesetze endlich durchzuführen und zu erproben.

In einem weiteren Abschnitte (VI.) kommen die verschiedenen Reformvorschläge behufs Beseitigung der bestehenden Mängel in unserem Gemeinwesen zur Erörterung. Unter Bekämpfung einer zwangsweisen Zusammenlegung mehrerer Gemeinden zu einem größeren Complexe erklärt sich der Verfasser im Allgemeinen für Gemeinden mit dem bisherigen selbstständigen und übertragenen Wirkungsbereise, aber mit dem durchschnittlichen Umfange einer Katastralgemeinde; hiebei verlangt er es nicht peremptorisch, daß die bestehenden Ortsgemeinden wieder in die früheren Altgemeinden aufgelöst werden, erklärt dieß aber doch für zulässig; andererseits schildert er in lebhaften Farben die Nachteile eigentlicher Großgemeinden und auch f. g. Verwaltungsgemeinden — unter Anführung trefflicher Aussprüche des vormaligen Landeshauptmannes v. Kaisersfeld über dieses Thema — will jedoch ausnahmsweise die Bildung von Verwaltungsgemeinden als die letzten Hilfsmittel dennoch zulassen, „wenn wider sicheres Erwarten einzelne Ortsgemeinden auch nach deren Zurückführung unter die Leitung und Controle der politischen Behörde ihre Verwaltungsaufgabe nicht in befriedigender Weise lösen könnten, was jedoch . . . kaum irgendwo der Fall sein dürfte.“ Unsere Stellung zu den eben ange deuteten Vorschlägen ist nach unseren bisherigen Ausführungen von selbst gegeben. Insofern sich der Verfasser principiell gegen Großgemeinden und Verwaltungsgemeinden ausspricht, theilen wir — erstere im Sinne der im „Ljubl. List“ und in der „Laibacher Zeitung“ enthalten gewesenen Reformvorschläge genommen — im Ganzen seine Auffassung, wir vermögen aber Verwaltungsgemeinden, beziehungsweise eine zweifache Art von Gemeinden, auch als ein subsidiäres Hilfsmittel nicht zu empfehlen aus den in unseren früheren Artikeln unter Darlegung der daraus entstehenden Complicationen und Mißstände mehrfach besprochenen Gründen. Insofern übrigens der Verfasser die Bildung von Verwaltungsgemeinden für zulässig halten will, bedarf es eigentlich keiner besonderen legislativen Neuerung, indem ja das Gemeindegesetz als facultatives Auskunftsmittel eine ähnliche Vereinigung mehrerer Gemeinden zur gemeinschaftlichen Beforgung des localpolizeilichen und übertragenen Wirkungsbereiches schon derzeit möglich macht. Gegen die als zulässig und wünschenswerth hingestellte Errichtung von Ortsgemeinden im durchschnittlichen Umfange der Katastralgemeinden müssen wir uns hier noch mehr als an früheren Orten aussprechen, da der Verfasser diesen kleinen Organisationen den ganzen bisherigen Wirkungsbereich der bestehenden Gemeinde belassen will, zu dessen Ausfüllung dieselben nach unserer Anschauung nicht im Entferntesten befähigt wären, wenn selbst eine gewisse Aufsicht und Controle der l. f. Behörden hinzuläme; und wenn eine gute Beforgung der localpolizeilichen Geschäfte in zu großen Gemeinden für schwer durchführbar erklärt wird, so würde die Führung dieser wichtigen Agende in ganz kleinen Gemeinden wohl noch weit mehr zu wünschen übrig lassen. Mit Recht wird bei dieser Gelegenheit auf die Personenfrage ein besonderes Gewicht gelegt und dieselbe als eine wesentliche Voraussetzung einer guten Administration bezeichnet; diese Ansicht haben wir selbst schon früher auch als die unsere erklärt, jedoch mit dem hier wiederholten Beifügen, daß die Bildung einer überreichen Zahl kleiner Gemeinden einer günstigen Lösung derselben dormalen fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen würde.

Wenn in der vorliegenden Arbeit unter den von gewisser Seite auf dem Felde des Gemeinwesens gemachten Reformvorschlägen auch der Errichtung von Bauämtern — als autonome Körperschaften, denen die ganze Verwaltung unter gleichzeitiger Aufhebung der Bezirksbehörden zu übergeben wäre — und des Zurückgreifens auf die vormärzliche Gemeindeverfassung mit ernannten Ge-

meindenvorstehern (Oberrichtern) abwehrende Erwähnung geschieht, so halten wir uns von unserem Standpunkte für überhoben, gegen solche Projecte erst irgendwie Front zu machen, hingegen glauben wir, daß die Frage, ob die freie Wahl des Gemeindenvorstehers oder dessen Ernennung durch die Behörde das Bessere sei, welche Frage der Verfasser für die Zukunft als eine offene behandeln will, kaum jemals im letzteren Sinne entschieden werden dürfte.

Am Schlusse reasumirt der Verfasser seine Vorschläge und Wünsche in 16 „Reformgrundsätzen“; bezüglich der meisten derselben bedarf es keiner weiteren Erörterung mehr, da wir schon im Laufe unserer heutigen Ausführungen Anlaß hatten, ihnen gegenüber Stellung zu nehmen, und nur über die hier plötzlich proponirte Errichtung von „Bezirks-Gemeindevertretungen“ und einer „gemischten Landescommission“, worüber im Contexte der vorliegenden Arbeit keine näheren Bemerkungen und Begründungen gegeben sind, seien uns noch einige Worte erlaubt. Die bezüglichen Vorschläge lauten im Wesentlichen:

„Für jeden Gerichtsbezirk ist eine Bezirks-Gemeindevertretung, bestehend aus den Orts- und Verwaltungs-Gemeindenvorstehern, dann aus zwei Höchstbesteuerten des Grundbesitzes, des Handels und der Industrie, als Bezirks-Gemeindeausschuß in's Leben zu rufen. Dessen ständige Angelegenheiten würden durch eine Bezirksvorsteherung, bestehend aus vier aus dem Ausschusse gewählten Mitgliedern unter dem Voritze des Bezirkshauptmannes, besorgt werden. Der Wirkungskreis der Bezirks-Gemeindevertretung wäre folgender: a) gemeinschaftliche Angelegenheiten, welche den ganzen Bezirk betreffen; b) Ueberwachung des Stammvermögens, Stammgutes und der Anstalten der einzelnen Gemeinden; c) Genehmigung der Steuerzuschläge in den Gemeinden bis 50%; d) Prüfung und Genehmigung der Voranschläge und Gemeinderrechnungen; e) Entscheidungen über Berufungen gegen Beschlüsse der Gemeindenvorsteher, Gemeindenvorsteherungen und Gemeindeausschüsse in Sachen des selbstständigen und übertragenen Wirkungsbereiches; f) überhaupt alle mit dem Gemeindegesetze der politischen Behörde erster Instanz zugewiesenen Agenden.“

Eine weitere Instanz für Gemeindeangelegenheiten wäre die gemischte Landescommission, bestehend aus zwei Räten der Landesstelle und zwei Landesauschußmitgliedern unter dem Voritze des Landeshauptmannes oder Landespräsidenten. In ihren Wirkungskreis fielen alle Punkte, welche nach dem Gemeindegesetze der Landesstelle oder dem Landesauschusse zugewiesen sind, und überdieß wäre sie auch Berufungsinstanz über die Bezirksvorsteherungen. Nebstbei würde es auch nichts verfangen, wenn man dieser Landescommission auch alle jene Fälle zuweisen würde, welche das jetzige Gemeindegesetz dem Landtagsbeschlusse oder der Erlassung eines besonderen Landesgesetzes vorbehält. Auch hier wäre der Geschäftsgang nach Art jener der Landesschulräthe.“

Es dünkt uns kaum geboten, des Weiteren zu entwickeln, daß wir uns, die wir in der ganzen Sache von dem Bestreben der thunlichsten Vereinfachung der Verwaltungsorganismen und des Anlehns an bestehende Verhältnisse ausgehen, für die vorgeschlagenen Institutionen in keiner Weise begeistern können. Da neben den beabsichtigten Bezirks- und Gemeindevertretungen und der Landescommission doch wohl die Ortsgemeinden, eventuell sogar die Verwaltungsgemeinden mit ihren Vorsteherungen und Ausschüssen, dann selbstverständlich der Landesauschuß und die Bezirksbehörden fortzubestehen hätten, so schiene uns eine solche Organisation eine noch complicirtere und schwerfälligere, als sie die in unseren früheren Artikeln besprochenen Reformprojecte im Auge hatten, und es thut uns leid, daß der Verfasser einen so einschneidenden Punkt seiner Vorschläge nur ganz zum

Schlüsse vorbrachte, ohne im Verlaufe seiner Arbeit des Näheren auszuführen, wie er die Schaffung eines so vielfach gegliederten Mechanismus mit dem sonst auch von ihm getheilten Streben nach möglichster Raschheit und Einfachheit in unserer Gemeindeverwaltung für vereinbar halte.

In einem letzten, ebenfalls erst am Schlusse betonten Punkte theilen wir aber wieder durchaus die vorgebrachte Anschauung: daß nämlich die jetzige Vertretung der Kirchengemeinde eine ganz ungenügende, die bisher übliche Bestellung von Kirchenvätern ohne jede Bedeutung und Einfluß und die Entsendung von frei gewählten Vertretern der Gemeinden zur Mitwirkung an der Verwaltung der Kirchen- und Pfründenvermögen höchst wünschenswerth und geboten sei. Ob aber, wie der Verfasser meint, die mit dem Gesetze vom Jahre 1874 in Aussicht gestellte definitive Regelung der dießfälligen Verhältnisse „angesichts des allgemein in der Richtung gefühlten Bedürfnisses ohnehin nicht mehr lange auf sich warten lassen“ könne — das möchten wir unter den heutigen Verhältnissen gar sehr bezweifeln.

Politische Wochenübersicht.

Am böhmischen Landtage hat der Wahlreformantrag des Abgeordneten Kieger keine Aussicht, angenommen zu werden; es sollen, wie der „Pötkol“ erfährt, Gesetze: betreffend die Viehzucht, die Organisation des Sanitätsdienstes, das Vagabundenwesen, die obligatorische Feuerversicherung, die Bauordnung für Prag und die Vororte, die Herabminderung der Schulauslagen, die Flußregulirungen und den Museumbau, in Verhandlung genommen werden.

Der croatische Landtag wurde am 1. d. geschlossen. Die Vorgänge, wie sie in dieser Session jüngst sich abspielten, werfen ein grelles Streiflicht auf das Treiben einer Partei von der Gattung der Starčević. Wenn schon Gendarmen Gewalt anwenden müssen, um die rohe Scandalsucht zum Schweigen zu bringen, wenn die Würde des Landtages selbst mit Füßen getreten wird, ohne daß die Regierung gesetzliche Mittel hätte, diesem Treiben wirksamst zu begegnen, dann ist jenes Land zu bedauern, das solche Scandalhelden von der Sorte der Starčević noch mit Mandaten ausrüstet.

Die Feststellung des gemeinsamen Budgets für das Jahr 1885 soll, wie die „Budap. Corr.“ erfahren haben will, erst Ende September in Ministerconferenzen erfolgen, die in Pest unter dem Vorsitze des Kaisers stattfinden werden.

Ausland.

Der Wiener Correspondent der „Times“ meldet, daß im Laufe des September — eher in der ersten als zweiten Hälfte — eine Begegnung des Cärs mit dem Kaiser Franz Josef und Kaiser Wilhelm oder einer letzteren repräsentirenden Persönlichkeit vollzogene Thatsache sein dürfte.

Die „Républ. Franc.“ glossirt die in Folge der aggressiven Colonialpolitik Deutschlands merkbar vernehmbar ärgerte Stimmung Englands, wie folgt: „Die Drohungen der Briten werden nichts nützen. Es ist wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck sich nicht in ein Colonisationsunternehmen einließ, ohne vorher an seine Schwierigkeiten und die Mittel, sie zu überwinden, gedacht zu haben; man darf sogar annehmen, daß er sich auf die offene oder heimliche Opposition Großbritanniens gefaßt gemacht hat. Wenn er entschlossen ist, ihr zu trohen, so glaubt er, dieß offenbar ohne allzu große Gefahr thun zu können. Jedenfalls wird nicht die öffentliche Meinung in Deutschland ihn zwingen, seine Projecte aufzugeben. Schon lange war keine Idee des Reichskanzlers so günstig aufgenommen worden. Alle Tage strömen ihm von allen Punkten

des Landes Abreissen zu, die ihm zu seiner Initiative Glück wünschen und ihn im Ausharren ermuntern. Herr v. Bismarck hat da einen vortrefflichen Boden für die nächsten Wahlen gefunden, und die Mitglieder der neuen liberalen Partei werden wohl thun, sich dieß zu überlegen. Was unsere Nachbarn jenseits des Canals betrifft, so würden sie weislich handeln, wenn sie zum bösen Spiele gute Miene machten und sich in die Dinge ergäben, welche sie unter den heutigen Verhältnissen Europas nicht verhindern können.“

Ein neuester Erlass des Statthalters von Elsaß-Lothringen richtet sich gegen jene Bewohner dieser Provinzen, welche sich gelegentlich der Option für Frankreich entschieden haben, nun aber wieder in Elsaß-Lothringen wohnen. Nach dieser Verordnung sind dergleichen Individuen eventuell auszuweisen.

Die holländische Regierung unterbreitete der Kammer einen Gesetzentwurf, durch den der Artikel 198 der Verfassung, welcher bestimmt, daß während der Regentschaft keine Aenderung der Thronfolge platzgreifen könne, abgeändert wird.

Der französische Admiral Courbet hat eine Reihe glänzender Operationen an der Mündung des Minflusses in China ausgeführt, am 23. August vernichtete er die chinesische Flotte, am 24. das Arsenal von Futschou und dessen Batterien, am 25. eröffnete er den Angriff auf die Forts in der Mangan-Enge, am 26. waren die Forts zerstört, am 29. hatte die französische Flotte den Min verlassen und steht bereit, an anderen Punkten Operationen aufzunehmen.

Wochen-Chronik.

Se. Majestät der Kaiser trifft heute in Schönbrunn ein, um am 7. d. M. den König von Serbien zu begrüßen, auch Ihre Majestät die Kaiserin lehrt heute aus Ischl nach Wien zurück; Kaiserin Elisabeth und Erzherzogin Valerie begeben sich am 15. d. nach Gödöllö.

Am 31. v. M. ist in Teschen die Feier der Enthüllung des Kaiser-Josef-Denkmal's glänzend verlaufen und gestaltete sich dieselbe zu einer großartigen Rundgebung deutschnationaler Gesinnung der überaus zahlreichen Theilnehmer. Die vielen aus dem Deutschen Reiche gekommenen Gäste wurden enthusiastisch begrüßt. An dem imposanten Festzuge nahmen in corpore zahlreiche Gesangs-, Turn-, Feuerwehr-, Veteranen- und politische Vereine und Bauern-Deputationen, welche letztere hinter einem bekränzten Pflug einherschritten, theil.

In mehreren clerikalen Blättern Roms wurde eine an den gesammten katholischen Episcopat gerichtete Encyclica veröffentlicht, welche, indem sie an die vorjährige Encyclica über die Rosenkranzandacht erinnert, die Mahnung enthält, andächtiger als je zu sein, um den Triumph der Kirche zu sichern und Italien vor der Cholera zu bewahren.

Die feierliche Eröffnung der Arlbergbahn findet am 20. d. M. statt; die Probefahrten wurden am 25. v. M. vorgenommen und fielen ganz befriedigend aus. Das Gewicht des ersten Frachten-Probezuges soll circa 4000 Centner betragen haben.

Dieser Tage haben in Pola vier mit überseeischen Missionen betraute österreichische Kriegsdampfer den Weg nach dem östlichen Africa eingeschlagen.

Das Ministerium des Innern erließ auf Grund der Anträge des obersten Sanitätsrathes an die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen und den Verwaltungsrath der Südbahn-Gesellschaft Verordnungen, wornach der directe Verkehr von Passagierwagen von und nach Italien sofort eingestellt und an den Grenzstationen, und zwar in den Stationen Cormons und Ala der Südbahn und in der Station Pontafel der Nordbahn, ein Wagenwechsel der Passagierzüge activirt werde; daß ferner

die aus Italien zurückkehrenden Personenzüge der bisher durchgehenden Züge dieser Bahnen aus dem Verkehr so lange gezogen werden, bis sie einer gründlichen Desinfection unterzogen worden sind, und daß die an diesen Grenzstationen angeordnete ärztliche Revision auf das Genaueste und Eingehendste gehandhabt werde.

Provinz- und Local-Nachrichten.

— (Ein Redacteur, der sich gewaschen hat.) Auch der „Ljubljanski List“ fühlt sich in seinem tiefen inneren Drange veranlaßt, sich in seiner Dienstagnummer mit unseren jüngsten „Glossen zur Innerkrainer Landtagswahl“ zu beschäftigen und dieselben von seinem Standpunkte aus gebührend an den Pranger zu stellen, indem er uns dießmal in ganz besonders geistreicher Weise in seiner redactionellen Retorte einer ägenden chemischen Analyse unterzieht und uns hiebei selbstverständlich für viel zu leicht befindet, um ernst genommen zu werden. Das Gleiche passiert merkwürdigerweise auch uns nur zu oft mit ihm, trotz des „hohen“ deckenden Schildes, das der handwerkseifrige Mann des „Ljubljanski List“ so oft und gerne an seine stolze Brust heftet. Dieß mag uns daher entschuldigen, wenn wir uns heute nicht näher mit seiner Philippika gegen uns beschäftigen und uns begnügen, dieselbe nur einfach dankend zu quittiren. Ein unserer Anschauung nach belangreicherer Gegenstand, als dieß die Existenz des „Ljubljanski List“ für Krain ist, hat uns an leitender Stelle unserer Nummer so eingehend in Anspruch genommen, daß es uns selbst beim besten Willen für dießmal an Raum gebräche, auch dem „Ljubljanski List“ unser artiges Gegensträußchen zu winden, umsomehr als wir dieß oben bezüglich der „Laiacher Zeitung“ bereits gethan haben, indem wir es für eine Pflicht der collegialen Courtoisie hielten, dem Zuerstgekommenen auch am journalistischen Turnierplatz den Vorrang zu lassen. Wir beschränken uns daher für heute darauf, diejenigen unserer Leser, welche unsere Vernichtung im „Ljubljanski List“ leider nicht gelesen haben, so weit wenigstens zu beruhigen, daß Herr Professor Sullje am Schlusse seines Artikels, also nach geschwiegener Abschlachtung unsererseits, mit einer seiner beliebten Citatenwendungen seinem Redactionsdiener um ein Lavoir Wasser schellt, um sich den Schmutz wegzuwaschen, der ihm durch seine nothgedrungene Berührung mit uns an die Finger gekommen sein mag. Wir nehmen von diesem in jedem Falle sehr anerkennenswerthen Reinlichkeitsgeföhle des Herrn Sullje mit umso aufrichtigerem Vergnügen Kenntniß, als wir bei unseren übrigen nationalen Gegnern ähnliche Bestrebungen bisher noch nicht oft wahrgenommen haben und in diesem Symptome daher mit Recht ein erfreuliches Zeugniß von dem zunehmenden Culturfortschritte in Slovenien erblicken dürfen. Für Herrn Sullje persönlich hat übrigens diese öffentlich angekündigte und — wenngleich hinter den Coulissen — so hoffentlich doch auch wirklich vorgenommene Reinigung wenigstens den einen unleugbaren Vortheil, daß ihm fortan Niemand wird bestreiten können, daß er im vollsten Sinne des Wortes ein Redacteur ist, der sich gewaschen hat.

— (Ein Widerruf des „Slovenski Narod“.) Wir haben bekanntlich schon oft, insbesondere aber auch in unserer letzten Nummer neuerlich wieder Anlaß genommen, das häßliche und geradezu verächtliche Denunciantenhandwerk zu brandmarken, das ein Theil der hiesigen nationalen Presse gegen alle jene k. k. Beamten cultivirt, die nicht unbedingt der nationalen Flagge folgen oder die nicht feige und charakterschwach genug sind, ihre deutsche Nationalität aus Furcht vor irgend einem obskuren slovenischen Sudelblatte zu verläugnen. Die

größte Virtuosität in diesem schmutzigen Handwerk besitzt — der Neid muß es ihm lassen — der „Slovenski Narod“, der nahezu allwöchentlich einige Beamten auf diesem lieb gewonnenen Wege höhererorts in „freundliche Beleuchtung“ zu bringen bemüht ist. So gab ihm auch die jüngst in Cilli abgehaltene Landtagswahl neuerlich die erwünschte Gelegenheit, seinen Geißel an den beiden hochgestellten Beamten in Cilli, dem k. k. Statthaltereirathe Haas und dem k. k. Kreisgerichtspräsidenten Hofrath Heinricher, loszulassen. Bezüglich des Letzteren bemerkte er unter Anderem mit unverfälschter Verlogenheit, daß zufolge eines vom Hofrath Heinricher erlassenen strikten Auftrages sich nicht ein einziger von den sämtlichen Beamten des dortigen k. k. Kreisgerichtes getraute, bei der Landtagswahl für den nationalen Candidaten Zolgar zu stimmen, obwohl dieß sonst gewiß mehrere gethan hätten. Man sollte doch glauben, daß ein auf Ehre und Anstand nur halbwegs etwas haltendes Blatt Bedenken tragen müßte, eine derartige, unter den gegenwärtigen politischen Zeitverhältnissen nicht belanglose Beschuldigung gegen den Chef einer Behörde zu erheben, ohne den vollen Beweis für die Richtigkeit derselben auch wirklich in Händen zu haben. Daß dieß im vorliegenden Falle jedoch nicht zutrifft, geht aus dem ganz decidirt gehaltenen Widerruf dieser Beschuldigung hervor, zu dem sich der „Slovenski Narod“ schon wenige Tage später, in seiner Nummer vom 2. d. M., bequemen mußte. In demselben erklärt die Redaction ihre ursprüngliche Nachricht für falsch; sie sei jetzt besser informiert, als vor einigen Tagen, und müsse in Folge dessen der Wahrheit die Ehre geben und constatiren, daß drei Mitglieder des Cillier Kreisgerichtes, nämlich die Herren Landesgerichtsräthe Peter Levčnik, Dr. Josef Galé und Johann Stuchez, im Wahllocale sogar „in Gegenwart und unter den Augen des anwesenden Hofrathes Heinricher“ ihre Stimmen für den slovenischen Candidaten Zolgar abgegeben haben. — Ein solches Vorgehen richtet sich wohl von selbst und enthebt uns jeder weiteren Bemerkung; umsomehr als dieser Fall keineswegs vereinzelt dasteht und schon zahlreiche Vorläufer hat, trotzdem man nahezu schon gewohnt ist, derartige Niedertrachten einfach mit Verachtung zu ignoriren und keiner Berichtigung zu würdigen. Aus dem Tone des Widerrufes geht übrigens hervor, daß auch im vorliegenden Falle die Berichtigung nicht vom Herrn Hofrath Heinricher, sondern allem Anscheine nach von den drei Herren, die die Schmach, deutschliberal gewählt zu haben, offenbar nicht auf sich wollten sitzen lassen, ausgegangen sein dürfte.

— (Gedankenlos nachgedruckt.) Die „Laibacher Zeitung“ vom 2. d. M. bringt in ihrem sogenannten „volkswirtschaftlichen“ Theile unter dem Schlagworte: „Eine neue Localbahn“ eine Notiz, deren Aufnahme in die Spalten unserer „Amtlichen“ nicht leicht mit einem anderen Ausdruck bezeichnet werden kann, als dem, der unserer vorliegenden Notiz als Stichwort dient. Wir bitten, selbst zu beurtheilen. Die erwähnte Notiz hat folgenden Wortlaut: „Eine neue Localbahn. Das Project einer Verbindung der ehemaligen Rudolf-Bahn mit der Südbahn in Krain und Karnten, welche dazu dienen soll, die Umwege über Tarvis oder Marburg zu vermeiden, scheint nach jahrelangem Zögern endlich in das Stadium der Ausführung gelangen zu sollen. Schon im Vorjahre wurde gemeldet, daß die Südbahn die Tracirung einer Localbahn von Rühnsdorf nach Eisenkappel plane. Es wurden auch die nöthigen Vorerhebungen gepflogen und wahrscheinlich in Folge ungünstiger Nachweise eines günstigen finanziellen Ergebnisses ad acta gelegt. Und wirklich erschien diese Voraussetzungen gerechtfertigt, denn die einzigen drei industriellen Etablissements jener Gegend, die Eisenhütte in

Rappel, der Bleibergbau und die Bleihütte von Rainer und der einer belgischen Gesellschaft gehörige Galmei- und Quecksilber-Bergbau sind theils factisch eingestellt, theils dem Einstellen nahe. Nichtsdestoweniger hat sich ein Consortium, an dessen Spitze der bekannte Industrielle Fuchs in Ranker steht, gebildet, welches sich um die Concession einer Bahn bemüht, die, von der Staatsbahn-Station Neumarkt abweigend, durch das Rankerthal über Seeland, Vellach, Rappel bis zur Südbahn-Station Rühnsdorf in der Länge von 50 Kilometern reicht. Strategische Rücksichten sollen es namentlich sein, die den Plänen des Consortiums einige Aussicht auf Förderung und Verwirklichung eröffnen.“ Nachdem wir nicht annehmen können, daß es einem österreichischen Amtsblatte unbekannt sein sollte, daß die k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn trotz ihres Ueberganges in Staatsbetrieb jenen Namen, den sie bei ihrer Errichtung mit Genehmigung des Kaisers erhielt, auch heute noch unverändert und unverändert fortführt, so daß es also ein Nonsens ist, von „der ehemaligen Rudolfbahn“ zu sprechen, nachdem dieselbe auch heute noch besteht (vide jedes Cursblatt, worin der Name täglich wiederholt zu lesen ist); und nachdem wir ebenso wenig annehmen können, daß irgend ein krainischer Journalist unseren Marktflecken Neumarkt in Oberkrain für eine Eisenbahnstation, am allerwenigsten für eine Station der Staatsbahn halten kann, so erübrigt uns nichts Anderes, als anzunehmen, daß diese Notiz, wie schon oben gesagt, gedankenlos nachgedruckt oder — falls dieß der geschätzten Collegin lieber ist — von der Redaction ungelesen aufgenommen wurde. Die Wahl zwischen diesen beiden gleich bemerkenswerthen Alternativen überlassen wir ihr zu eigenen Händen.

— (Der Officiösus der „Laibacher Zeitung“.) Nach einer längeren Pause wurde uns dieser Tage wieder die Ehre zu Theil, von dem Officiösus der „Laib. Zeitung“ angefallen zu werden. Die Beendigung der Polemik Schulle contra Dr. Zarnik gestattete dem Officiösus nun wieder, seiner landeseigenthümlichen Rachelust (vide die bezügliche Präsidialcurrende) nach einer anderen Richtung hin nachgehen zu können, und je größere Selbsterleugnung es ihm gekostet haben mag, wochenlang im „Publ. List“ im eigenen Fleische zu wählen, umso größere Befriedigung verschafft es ihm, endlich wieder einmal mit dem deutschen „Feinde“ anbinden zu können. Wir haben auf die Ausfälle der „Laib. Zeitung“ wenig zu erwidern. Die Zumuthung, daß wir uns für die Candidatur Dr. Zarnik's eingesetzt haben, ist eine lächerliche; wir erklärten oft und deutlich genug unsere Anschauungen über diesen nationalen Politiker, als daß uns eine derlei alberne Insinuation berühren könnte. Was wir aussprachen und wobei wir immer verbleiben, das ist, daß wir, vor die Wahl zwischen principienfesten und consequenten Politikern einerseits und dem Renegaten- und Streberthume andererseits gestellt, uns für die Ersteren entscheiden. Wenn wir also Dr. Zarnik als offenen nationalen Fanatiker vor jenen jesuitischen Nationalen die Palme reichen, die, um die Reputation der slovenischen Sache und ihres Meisters und Herrn zu retten, die nämlichen Tendenzen auf Schleichwegen verfolgen, so haben wir uns damit noch nicht zu Anhängern des Dr. Zarnik bekannt. Darum wehren wir uns noch nicht gegen die von dem Officiösus uns gewidmete Bezeichnung als Radicale, sondern wir nehmen dieselbe sogar als Solche in dem Sinne in Anspruch, als wir thatsächlich eine vollständige, also radicale Aenderung der Verhältnisse in Krain nothwendig halten, soll dieses Land der Cultur und in demselben der Staatsgedanke nicht verloren gehen. Ebenso radical, wie das nationale Regime in Krain gegen das Deutschthum vorgeht, wird auch unsere Abwehr zum

Schutze des letzteren sein, mögen im Landtage unsere „Extremen“ vertreten sein oder nicht. In letzterer Beziehung müssen wir das köstliche, dem Officiösus der „Laibacher Zeitung“ entchlüpfte Geständniß, daß die Entfernung der beiderseitigen Extremen aus dem Landtage ein Resultat der Versöhnungsarbeit der Regierung war, ausdrücklich, wenn auch in gewisser Beziehung sehr zu unserem Bedauern constatiren. Wie dieses Geständniß mit der von dem Herrn Landespräsidenten in der Landtagssitzung der vorjährigen Session abgegebenen Versicherung, daß in Betreff der Wahlverificirung und Wahlreform keinerlei Verhandlungen und Verabredungen statifanden, zu vereinen sei, wird der Officiösus selbst zu beurtheilen haben, dessen Polemisirungswuth uns neuerdings die Ueberzeugung aufdrängt, daß die Verhältnisse in Krain so lange keine Besserung erfahren werden, als an der Spitze des Regimes Einer der Extremsten unter den Extremen vertreten ist.

— (Personalveränderungen.) Der langjährige k. k. Bezirksarzt in Abelsberg, Herr Dr. Martin Nappet, wurde auf die durch den Tod des Herrn Dr. Böhm erledigte Bezirksarztsstelle in Rudolfsberth übersezt. An Stelle des Ersteren kommt der bisherige Sanitätsassistent in Stein, Herr Dr. Johann Baupotić, nach Abelsberg. — Dem ärztlichen Assistenten Herrn Dr. Stanko Sterger wurde eine k. k. Bezirksarztsstelle II. Classe mit dem Sitze in Loitsch verliehen. — Zum k. k. Landesthierarzt für Krain an Stelle des vor mehreren Monaten in gleicher Eigenschaft nach Graz übersezten Herrn Dr. Schindler wurde der k. k. Bezirksthierarzt in Pettau, Herr Johann Wagner, ernannt. — Der Regierungssconcipt Herr Anton Tschopp wurde zum provisorischen Bezirkscommissär und der Conceptspraktikant Herr Josef Rihar zum provisorischen Conc. 3. praktikanten in Krain ernannt. — Dem Gymnasial-Lehramtsbibliothekar Herrn Dr. Eduard Martinak wurde eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik und classische Philologie am steiermärkischen Landesgymnasium in Leoben verliehen.

— (Verleihung.) Dem Hauptmanne erster Classe des Infanterieregiments Freih. v. Ruhn Nr. 17 Herr Franz Pfeiffer wurde anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Majorscharakter ad honores verliehen.

— (Ein neuer Verein.) Das bereits ziemlich zahlreiche Register der Laibacher Vereine wird in Kürze um einen neuen Vereins-Benjamin bereichert werden, der wenigstens das eine Ruhmliche für sich in Anspruch nehmen darf, daß er in seinem Genre eine Specialität repräsentirt. Da uns der statutengemäß festgesetzte Name des jungen Vereines zur Stunde noch nicht bekannt ist, sind wir eigentlich in Verlegenheit, ihn unseren vielleicht schon neugierig gewordenen Lesern in einem knappsitzenden und auf den Leib geschnittenen Taufkleide vorzuführen. In dieser Noth müssen wir uns schon mit einem nach eigener Phantasie gebildeten Namen behelfen, auf die Gefahr hin, gegen die correcte Schreibung der behördlichen Vereinsmatrife möglicherweise zu verstößen. Und so wollen wir ihn denn, wenn auch nicht gerade kurz, so doch hoffentlich gut und richtig: „Herz-Jesu-Kirchthum-Bloden-Aufbringungs-Verein“ nennen. Voilà tout! Damit ist auch Alles gesagt. So viel Kopfzerbrechen uns daher auch die phonetische Construction eines bezeichnenden Namens für ihn gemacht hat, ebenso dankbar und lohnend erweist sich das Product unseres tiefen Nachdenkens, indem es uns, wie wir überzeugt sind, der Mühe völlig enthebt, über Zweck und Bestimmung des neu gebildeten Vereines irgend welche weitere Daten anführen zu müssen. Nur das Eine glauben wir nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß jedem Mitgliede des Vereines das statutengemäß

„gesicherte Beneficium zusteht, von den anzuschaffenden Vereinsglocken im eventuellen Bedarfsfall „unentgeltlich“ zu Grabe geläutet zu werden, nota bene selbst dann, wenn man auch außerhalb Laibach stirbt.

— (Ovation.) Der Verein der Aerzte in Krain hat sein Ehrenmitglied und zugleich den Gründer der in der Verwaltung des ersten stehenden Löschner-Stiftung für Arztenwitwen und -Waisen in Krain, Herrn Hofrath Dr. v. Löschner, anlässlich seines dieser Tage begangenen 50jährigen Doctorjubiläums im telegraphischen Wege beglückwünscht.

— (Militärisches.) Uebersetzt wurden die Herren Regimentsärzte Dr. Emil Edler von Rozłowski des Warasbinder Infanterieregiments Nr. 16 und Dr. Wilhelm Dietl des Infanterieregiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, beide zum Infanterieregimente Freiherr v. Ruhn Nr. 17, und der Regimentsarzt Dr. Anton Stare des Infanterieregiments Freih. v. Beck Nr. 47 zum Husarenregimente Karl I. König von Württemberg Nr. 6.

— Der Lieutenant Herr Karl Schukbier des Infanterieregiments Freih. v. Ruhn Nr. 17 wurde auf sechs Monate beurlaubt.

— (Erdabrutzung.) Am 27. v. M. fand in Folge starker Regengüsse zwischen der Ortschaft Sagor und der gleichnamigen Eisenbahnstation am rechten Ufer des Mediabaches eine bedeutende Erd- und Steinabrutzung statt, wodurch der genannte Bach verschüttet und die neuhergestellte Rothstraße überschwemmt und unfahrbar gemacht wurde.

— (Urtheilspublikationen in beiden Landessprachen.) Der Herr D.-L.-G. Präsident R. v. Waser in Graz hat an die in seinem Oberlandesgerichtsprängel befindlichen Schwurgerichtshöfe folgende Verordnung erlassen: „Es ist mir zur Kenntniß gebracht worden, daß der Vorsitzende einer Schwurgerichtsverhandlung das Urtheil lediglich in der slovenischen Sprache kundmachen wollte. Es versteht sich von selbst, daß dem Angeklagten das Urtheil in der ihm verständlichen Sprache kund zu machen ist, es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß derlei Urtheile nicht nur auf Begehren der Geschwornen, sondern auch jederzeit zunächst in deutscher Sprache kund zu machen und sodann nach Bedarf in das Slovenische zu übersetzen sind, wodurch dem Bedürfnisse des Angeklagten und dem Erfordernisse der Oeffentlichkeit Rechnung zu tragen ist.“

— (Landwirthschaftliche Regionalausstellung in Gurksfeld.) Ende dieses Monats findet in Gurksfeld in Unterkrain eine von der dortigen Filiale der krainischen Landwirthschaftsgesellschaft veranstaltete und vom k. k. Ackerbauministerium unterstützte Regionalausstellung landwirthschaftlicher Producte statt. Mit derselben wird gleichzeitig auch eine Rinderschau und eine Prämierung von Pferden verbunden sein, wie letztere bekanntlich schon seit Jahren in Krain an verschiedenen Orten abgehalten zu werden pflegen. Die Ausstellung selbst findet im großen Bürgerschulgebäude in Gurksfeld statt, das bekanntlich der Munificenz des Herrn Martin Hotschewar seine Entstehung verdankt und dessen schöne und geräumige Localitäten für diesen förderungswürdigen Zweck bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden. Eröffnet wird die Ausstellung am Sonntag den 28. September und nach sechstägiger Dauer Freitag 3. October Abends mit der Vertheilung der Prämien geschlossen. Die Rinderschau wird am 1. October und die Prämierung der Pferde am 2. October auf dem vor dem Bürgerschulgebäude befindlichen Raume vorgenommen. Das Ackerbauministerium hat dem Unternehmen außer einem Kostenbeitrage per 200 fl. auch 6 silberne und 16 Bronzemedailles zur Prämierung der Aussteller zu Verfügung gestellt; dem gleichen Zwecke widmete der krainische Landesaus-

schuß 200 fl. Der Prämierungsplan wurde vom Ausstellungsausschusse unter Genehmigung des Ackerbauministeriums in nachstehender Weise festgesetzt: A. Für die beste Collection selbstgeernteter Feldproducte: 1 silberne, 1 bronzene Medaille, 1 Geldprämie per 10 fl. und 2 Geldprämien à 5 fl.; 1 Geldprämie per 5 fl. für den schönsten Sommer- oder Winterlein nebst Gespinnst. B. Wein-, Obst- und Gartenbau: 1. Für die besten Collectionen frischen Tafel- und Wirthschaftsobstes: 1 silberne, 1 bronzene Medaille, 1 Geldpreis per 10 fl., 1 per 5 fl.; eine Geldprämie per 5 fl. für die reichhaltigste Collection von Producten der Obstgärten an Wildlingen und veredelten einjährigen Obstbäumchen; 2. für die reichhaltigste Collection edlerer Wirthschaftsgemüse: 1 bronzene Medaille, 2 Geldpreise per 5 fl.; 3. für die besten und reichhaltigsten Collectionen richtig bezeichneter Traubensorten: 1 silberne, 2 bronzene Medailles, 1 Geldprämie per 10 fl., 3 Geldprämien à 5 fl.; 2 Geldpreise à 5 fl. für die besten Ausstellungen der Schulgärten; 4. für die besten Collectionen rauchfreigebrannten Obstes: 1 silberne, 1 bronzene Medaille, 1 Geldpreis per 5 fl.; 5. für ausgezeichnete Prunellen: 1 bronzene Medaille; 6. für die reichhaltigsten Sortimente edler Tischweine eigenen Erzeugnisses: 1 silberne, 2 bronzene Medailles, 1 Geldprämie per 10 fl., 2 Geldprämien à 5 fl.; für den besten Rothwein: 1 bronzene Medaille, 1 Prämie per 10 fl., 2 Prämien à 5 fl.; für den besten Schillerwein: 2 Geldpreise à 5 fl.; 7. für den besten Wein-Essig: 1 bronzene Medaille, 1 Geldpreis per 5 fl.; für den besten Obstwein: 1 bronzene Medaille; für den besten Tresterwein: 1 Geldpreis per 5 fl.; für die beste Butter: 1 bronzene Medaille, 1 Preis per 5 fl.; für den schönsten Honig in Waben: 1 bronzene Medaille, 2 Geldpreise à 5 fl.; für Obst-, Wein- und Gartenbaugeräthe, wosfern solche von den Erzeugern ausgestellt werden: 1 silberne, 2 bronzene Medailles, 2 Geldpreise à 5 fl.; für die Producenten der besten und dabei billigen Trauben-Mühlen: 1 bronzene Medaille, 1 Geldpreis per 10 fl., 1 Geldpreis per 5 fl.; für die Erzeuger der besten und schönsten Weinschäffer und Butten: 2 Geldpreise à 5 fl. Hinsichtlich der landwirthschaftlichen Producte sind nur die Bewohner von Unterkrain zur Concurrenz und Bewerbung um Preise berechtigt, hinsichtlich der landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe steht das Recht zur Ausstellung und Bewerbung um Preise Jedermann frei. Hinsichtlich der Urproducte ist nach Möglichkeit die ganze Pflanze, bei Lein und Hanf die ganze Pflanze nebst Gespinnst auszustellen. Angaben über Boden, Lage, klimatische Verhältnisse sind erwünscht und werden bei der Prämierung berücksichtigt. Bei verkäuflichen Waaren ist der Kaufpreis anzugeben. Weintrauben sind ohne Blätter und Holz auszustellen. Von Weinen, Essig und Branntweinen sind mindestens zwei Bouteillen per Sorte zu exponiren, bei Weinen ist der Jahrgang, die Traubensorte, das Weingebirge, Bodenbeschaffenheit, die Area des Weinlandes, das durchschnittliche jährliche Quantum der Production, und bei Schillerweinen insbesondere anzugeben, ob dieselben aus eigenen und welchen Sorten erzeugt oder durch Färbung mit Rothwein oder Tresterblauer Trauben entstanden sind. Es können nur Weine eigenen Erzeugnisses prämiert werden und ist bei der Anmeldung das gemeindeamtliche Certificat beizubringen. Die Ausstellungsobjecte sind Eigenthum der Aussteller und werden denselben nach dem Schlusse der Ausstellung ausgefolgt. Die Ausstellungsgegenstände sind kostenfrei an das Ausstellungscomité in Loco des Ausstellungslocales abzuliefern und ebenso auf eigene Kosten abzuholen. Die Aufstellung und Abräumung wird vom Comité unentgeltlich besorgt. Die Anmeldungen sind bis 16. September l. J. entweder direct beim Ausstellungscomité zu machen

oder im Wege der landwirthschaftlichen Filialvereine an dasselbe zu leiten. Die Ausstellungsobjecte sind längstens bis 25. September Loco Gurksfeld einzusenden.

Eingefendet.

Eine äußerst günstige Gelegenheit zur vortheilhaften und sichersten Placierung selbst kleiner Capitalien bietet sich gegenwärtig dem Publikum durch Erwerb der sechs procentigen Obligationen erster Hypothek der auf Basis der Gesetze des Staates von Tennessee gegründeten, gesetzlich constituirten „Nordamerikanischen Pflanzereien- und Viehzucht-Gesellschaft der Staaten von Texas und Tennessee“ (The North American Land & Cattle Company of the States of Texas & Tennessee) für die das betreffende Inserat unseres heutigen Blattes Näheres mittheilt, auf das wir hiermit aufmerksam machen. Die Gesellschaft verzinst die hypothetisch sichergestellten Obligationen zu sechs Prozent und werden Zinsen und Capital bei Fälligkeit zum vollen Betrage, sowohl bei der Cassa der Gesellschaft in Wien und New-York, als auch bei den gegenwärtigen Banquiers der Gesellschaft, bei der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien und deren Filialen eingelöst werden. Große Chancen bietet bereits die am 2. October d. J. stattfindende Räumung von 2230 Obligationen im Gesamtbetrage von 375.000 Dollars = 862.500 fl. ö. W., worunter sich unter Anderem 10 Prämien à 15.000 Dollars = 34.000 fl., 10 Prämien à 5000 Dollars = 11.500 fl. etc. befinden. Diese Obligationen, welche à 10 Dollars = 23 fl. ö. W. oder $\frac{1}{10}$ Original-Obligation à 1 Dollar = 2 fl. 50 kr. ausgegeben werden, bieten selbst dem mit irdischen Gütern nicht Segneten die beste Gelegenheit, Besizer eines fruchtbaren Grundstücks in einem von der Natur reich gesegneten Landstriche zu werden oder den Werth in Baarem dafür zu erhalten. Die General-Vertretung der Gesellschaft für Oesterreich-Ungarn befindet sich in Wien, IX., Türkenstraße 31. (1504)

Im Verlag von Gressner & Schramm in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

1789-1848

Geschichte der großen französischen Revolution und ihrer Folgen.

Von CORVIN.

Circa 35 Lieferungen à 30 Pfennig.

Dieses Werk soll eine Ergänzung der nun bereits in 2. Auflage vorliegenden „Geschichte der Revue“ (1848-1871) desselben Verfassers bilden. Da das ganze Manuscript sich in den Händen der Verlagsbuchhandlung befindet, ist ein reiches Erscheinen gesichert und werden wöchentlich 1 bis 2 Lieferungen ausgegeben. Der Preis der 3 Bogen starken Lieferung ist trotz der guten Ausstattung nur 30 Pfennig = 18 fr. ö. W. 1259 3-3

Vom Erfinder Herrn Prof. Dr. Meidinger auschl. autorisierte Fabrik für

Meidinger-Ofen

H. HEIM, Döbling bei Wien.

Niederlage: Wien, I., Rärntnerstraße Nr. 40/42.

Mit ersten Preisen prämiert: Wien 1873, Cassel 1877, Paris 1878, Schönbach 1877, Wels 1878, Exposit. 1879, Wien 1880, Eger 1881, Triest 1882.

Niederlagen: Budapest, Ebonethof, B. Karszt. Strada Livsani 96. Mailand, Corso Vitt. Emanuele 38.

Vorzügliche Regulir-, Füll- und Ventilations-Ofen für Wohnräume, Schulen, Bureau etc., in einfacher und eleganter Ausstattung. Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen, Central-Luftbeheizungen für ganze Gebäude.

In Oesterreich-Ungarn werden von 221 Unterrichts-Anstalten 1431 unserer Meidinger-Ofen verwendet, darunter in 60 Schulen der Commune Wien 373 Ofen, in 43 Schulen der Commune Budapest 308 Ofen.

Die Vorzüge unserer Meidinger-Ofen haben denselben nicht nur bei k. k. Aemtern, Reichsanstalten und Kommunal-Verörden, geistlichen Erben, Krankenhäusern, bei Eisenbahnen und Dampfmaschinen, Geld-Instituten und Assurance-Gesellschaften, bei industriellen Establishments, Hotels, Cafés, Restaurants in großer Anzahl Eingang verschafft, sondern auch in weit mehr als 20.000 Privatwohnungen werden unsere Meidinger-Ofen verwendet.

Die große Beliebtheit, deren sich unsere Ofen überall erfreuen, hat zu vielfachen Nachahmungen Anlass gegeben. Wir warnen deshalb, unter Hinweis auf unsere nebenstehende

Schutzmarke, das P. T. Publikum in seinem eigenen Interesse vor Verwechslung unseres rühmlichst bekannten Fabrikates mit Nachahmungen, mögen dieselben einfach als Meidinger-Ofen oder als verbesserte Meidinger-Ofen anempfohlen werden.

Unser Fabrikat hat auf der Innenseite der Thüren unsere Schutzmarke eingegraben. (1495) 15-5 Prospective und Preislisten gratis und franco.

Schutzmarke der Fabrik.
MEIDINGER-OFEN
H. HEIM



Eingefendet.

Arbeiter und Arbeiterinnen

begehen häufig dadurch, daß sie die ersten Anzeichen einer gestörten Verdauung und Ernährung (Leber-, Gallen- und Hämorrhoidal-leiden etc.) unbeachtet lassen, einen großen Fehler, indem bei sofortigem Gebrauch der berühmten **Apotheker Dr. Brandt's Schweizerpillen** schwereren Leiden vorgebeugt und die Erwerbsthätigkeit nicht gestört worden wäre. Erhältlich à Schachtel 70 fr. in den Apotheken. (1508)

(Gegründet 1816.)

Anton Pauly,

kaiserl. königl. priv.

Bettwaaren-Fabrikant,

Wien, VIII., Lerchenfelderstraße 36, empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Gattungen Bettwaaren, und zwar: Eisenbetten, Bettelstücke, Matratzen, abgedruckte Bettdecken, Bettwäsche etc., sowie seine große Auswahl von Bettfedern, Flaumen, Dunen und gestopften Mohnhäuten.

Preis-Courante sammt Zeichnungen gratis und franco. (1382) 20-12

Bandwurm

brill (auch brieflich) 1369
Dr. Bloch, Wien,
Praterstraße Nr. 42.

**Für Haushaltungen
und Geschäfte!!**

Backsteinwand, Kuppen, Roh- und Weißgarnleinwand, glatte und gestreifte Zwilche für Strohsäcke, Plachen v. Zuteilungen, Gurten, Spagete, fertige Strohsäcke. Säcke werden nach Maß in jeder Größe und Quantität angefertigt. Verkauf von groß & klein detail Wien, L. Väterstraße 24. N. Zutsch, Provinz nur gegen Nachnahme. (1501) 12-2

**Eine große Partie
Tuch-Reste**

(3-4 Meter), in allen Farben, auf complete Herrenanzüge versenden der mittlere Nachnahme 1 Rest pr. fl. 5. L. Storch in Brunn. Nichtconveniente Reste werden ohne Anstand zurückgenommen. (1475)

Wegen Auflösung des Geschäftes

gänzlicher Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

im Wiener Bazar

Rathhausplatz Nr. 14.

Empfehlenswerth wären in reicher Auswahl:

Kinderspielzeuge, Leder- und Bronzewaaren, Albums, Schmuck, diverse Rippesartikel und unzählige andere Bedarfsartikel.

(1506) 3-1

„The Gresham“

Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Filiale für Oesterreich: **WIEN, Giselastrasse Nr. 1, im Hause der Gesellschaft.** Filiale für Ungarn: **BUDAPEST, Franz-Josefsplatz Nr. 5 und 6, im Hause der Gesellschaft.**

Activa der Gesellschaft
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen am 30. Juni 1888 16,602,367.70
Auszahlungen für Versicherungs- u. Rentenverträge u. für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848) mehr als 139,950,000.—
In der letzten zwölfmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesamtbetrag der seit Bestehen der Gesellschaft eingereichten Anträge sich auf 1,260,777,854.55 stellt. — Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt durch die **General-Agentur in Laibach, Triesterstrasse Nr. 3, 2. Stock, bei Valentin Zeschko.** (1327) 12-9

Veterinär-Präparate

Franz Joh. Kwizda in Korneuburg,

k. k. Hoflieferant und Kreis-Apotheker,

in den Marställen Ihrer Majestäten der Königin von England und des Königs von Preussen, Kaisers von Deutschland, sowie vieler hoher Persönlichkeiten mit ausserordentlichem Erfolge angewendet und mit der Londoner, Pariser, Wiener, Münchner und Hamburger Medaille ausgezeichnet.

K. k. conc. Korneuburger Viehpulver

für Pferde, Hornvieh und Schafe; daselbe bewährt sich als Viehnährpulver bei regelmässiger Verabfolgung laut langjähriger Erprobung bei Mangel an Fresslust, Blutmelken, zur Verbesserung der Milch, als Präservativ der Athmungs- und Verdauungsbeschwerden, unterstützt daselbe wesentlich auch die natürliche Widerstandskraft der Thiere gegen durchseuchende Einflüsse und vermindert die Inclination zu Drüsen und Kolik.

K. k. priv. Restitutions-Fluid (Wasch-

wasser) für Pferde. Zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach größeren Strapazen, sowie als Unterstützungsmittel bei Behandlung von äußeren Schäden, Gicht, Rheumatismus, Verrentungen, Steifheit der Sehnen u. Muskeln etc. 1 Flasche 1 fl. 40 fr. (nur echt, wenn der Hals der Flasche mit einem rothen Papierstreifen verschlossen ist, der mein Facsimile und meine Schutzmarke trägt).

Kraftfutter für Pferde und Rinder zur raschen Aufhilfe für herabgekommene Thiere und zur Beförderung der Mast. In Kisten à 6 und 3 fl. und Packeten à 30 fr.

Pferde - Huf - Vaseline gegen spröde und brüchige Hufe, 1 Büchse 1 fl. 25 fr.

Hufkitt (künstliches Hufhorn), 1 Stange 80 fr.

K. k. priv. Desinfectionspulver für Stallungen, Kloaken,

gleichzeitig vorzügliches Dungsalzbindemittel. 1 Paket à 1/2 Kilo 15 fr., 1/2 Kiste 1 fl. 40 fr., 1/2 Kiste 2 fl. 40 fr.

Schweinpulver zur Beförderung der Mast und raschen Aufhilfe für herabgekommene Thiere. 1 großes Paket 1 fl. 26 fr., 1 kleines Paket 63 fr.

Waschseife gegen Hautkrankheiten der Hausthiere, 1 Blechdose à 100 Gramm 80 fr., 1 Blechdose à 300 Gramm fl. 1.60. Scht zu beziehen:

Laibach bei Gabr. Piccol, Apotheker, Julius v. Trnkoczy, Apotheker, und H. L. Wenecl, Handelsmann; Klagenfurt bei Anton Führer und Peter Merlin; Krainburg bei Franz Dolenz.

Central-Versendungs-Depot: Kreis-Apotheke Korneuburg.

Außerdem befinden sich fast in allen Städten und Märkten in den Kronländern Depots, welche zeitweise durch die Provinz-Journale veröffentlicht werden.

Wer mit einem Fälscher meiner geschützten Marke derart nachweist, daß ich denselben der gerichtlichen Bestrafung unterziehen kann, empfängt eine Recompense bis zu 500 Gulden. 1828

Anton Kwizda
K. k. Hoflieferant

F. Müller's
Zeitungs- und Annoncen-Bureau in Laibach

beforzt honorarfrei Pränumerationen und Annoncen in Wiener, Gräzer, Triester, Prager u. andere Blätter.



(1471)
52-10

Amerika-Fahrkarten
bei Arnold Reif, Wien, I. Pestalozziggasse 1.
Die Reise über Antwerpen in um 15 Tage länger als über Triest. — Ausfuhr gratis.

Tüchtige Agenten

werden für den commissionweisen Verkauf von gesetzlich erlaubten Staats- u. Staats-Prämienlosen bei hoher Provision an allen Orten gesucht. (1500) 3-3
Offerten sub V. 936 an Rudolf Mosse, Breslau erbeten.



Schutzmarke.

Ohne diese gesetzlich deponirte Schutzmarke ist jeder Gichtgeist nach Dr. Malić sofort als Fälschcat zurückzuweisen.

Gichtgeist nach Dr. Malić

à 50 fr.

ist entschieden das erprobteste Mittel gegen Gicht und Rheumatismus, Gliederreihen, Kreuzschmerzen, Nervenschmerz, Anschwellungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen etc., mit welchem nach kurzem Gebrauch diese Leiden gänzlich behoben werden, wie dies bereits massenhafte Dankfagungen beweisen können.

Herrn **Jul. v. Trnkoczy**, Apotheker in Laibach.
Ihr **Gichtgeist** nach **Dr. Malić** à 50 fr., sowie auch Ihre **Gichtsalbe** haben sich bei meinem 2 1/2 Monate andauernden Leiden an Kreuzschmerzen und Gliederreihen vorzüglich bewährt, daher ich Ihnen für diese Arzneien nicht genug meinen Dank und Anerkennung aussprechen kann.

Mit Achtung
M. Vadnou.

Möttling, am 10. Jänner 1882.
Alpenkräuter-Syrup, frainischer, ausgezeichnet gegen Husten, Brust- und Lungenleiden. 1 Flasche 56 fr. Er ist wirksamer als alle im Handel vorkommenden Säfte und Syrupe. Viele Dankfagungen erhalten.

Dorsch-Leberthran, feinste Sorte vorzüglich gegen Scropheln, Lungen- gen. 1 Flasche 60 fr., doppelt groß nur 1 fl.

Anatherin-Mundwasser, das Beste zur Erhaltung der Zähne und Vertreibung des üblen Geruchs aus dem Munde. 1 Flasche 40 fr.

Blutreinigungspillen, k. k. priv., sollen in keinem Hausbalke taufendfach glänzend bewährt bei Stuhlverstopfungen, Kopfschmerzen, Schwere in den Gliedern, verdorbenem Magen, Leber- und Nierenleiden etc. In Schachteln à 21 fr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 fr. Verkauft wird nur eine Rolle. Diese Pillen sind die wirksamsten unter Allen.

Obige nach langjährigen Erfahrungen als vorzüglich wirksam anerkannte Specialitäten führt stets frisch am Lager und versendet sofort dr. Nachnahme die

Einhorn-Apotheke des Jul. v. Trnkoczy in Laibach, Rathhausplatz Nr. 4. (1312)

A. Mayer's Flaschenbierhandlung

(rückwärts der Kosler'schen Bierhalle)

empfiehlt vorzügliches

Märzenbier

aus der

Brauerei der Gebr. Kosler
in Kisten zu 25 und 50 Flaschen.

1312

Grosse Preisermässigung! Grosse Preisermässigung! Freundliche Einladung

Zum Bezuge von Kaffee, Thee, Delicatessen aus unserer renommirten Hamburger en gros-Magazinen, bei vorzüglichster Waare billigste Preise portofrei, franco Verpackung unter Nachnahme.

Kaffee in Säcken von 5 Ko. fl. 6. W.	Thee in eleg. chin. Packung fl. 6. W.
Gesindekaffee wohlschmeck. 3.20	Congogrus dün. Staubff. p. Ko. 1.50
Rio fein kräftig 3.50	Congo, extrafein 2.30
Santos ausgiebig, reinschm. 3.80	Souchong, extrafein 3.50
Cuba, grün, kräftig, brillant 4.25	Peecco Souchong, extrafein 4.70
Afr. Perl-Mocca echt feurig 4.45	Kaiser Melange Familien-thee 4.40
Ceylon blaugrün, kräftig 4.95	Tafelreis, extrafein pr. 5 Ko. 1.40
Gold Java extrafein milde 5.20	Jamaika-Rum fa. 4 Liter 4.15
Portorico, delicat, kräftig 5.30	Caviar fa. Pass 4 Ko. Inh. 7.50
Perikaffee, hochfein, grün 5.90	Gmilde gesalz. 1. 2.50
Java, grossbohne, hochf., delic. 5.95	Milch Delicat. 2. und 2.60
Arab. Mocca, edel, feurig 7.20	

Preisliste über ca. 300 Consum-Artikel gratis franco.
ETTLINGER & Co., Hamburg,
Welpost-Versandt. (1444) 18-16

Zitherspiel.

Die Gefertigten bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniss, dass sie am 15. d. M. in Laibach einen Unterrichts-Curs für Schlag- und Streichzither-Spiel eröffnen werden. Beide Gefertigte concertirten bisher mit günstigsten Erfolgen in vielen Staaten Europas und auch in Amerika, können über ihre künstlerischen Leistungen die besten Zeugnisse vorlegen und geben die Gefertigten schließlich die Versicherung ab, dass sie - isirigt bemüht sein werden, auch den hiesigen Anforderungen vollkommen zu entsprechen. Anmeldungen werden aus Gefälligkeit in der Eisenhandlung am Deutschen Plage im Hause Nr. 8, oder dort im 3. Stocde entgegengenommen.

Ergebnisse

Eduard Ferschnig,
(1505) 2-1 **Amalie Ferschnig, Tochter.**

DAS BESTE

Cigaretten-Papier

Ist das echte

LE HOUBLON

Französisches Fabrikat

von CAWLEY & HENRY in PARIS.
VOR NACHAHMUNG WIRD GEWARNT!

Nur echt ist dieses Cigaretten-Papier, wenn jedes Blatt den Stempel LE HOUBLON enthält und jeder Carton mit der untenstehenden Schutzmarke und Signatur versehen ist.



Die mit dem Deffentlichkeitsrechte versehene

Volks - Schule

der evangelischen Gemeinde Laibach

mit 4 Klassen für Knaben und 6 Klassen für Mädchen eröffnet das nächste Schulfahr am 15. September l. J.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche. Der evangelische Localpfarrer besorgt den evangelischen und ein katholischer Katechet den katholischen Religions-Unterricht. Auch wird gründlicher Unterricht in der slovenischen und französischen Sprache, sowie in den weiblichen Handarbeiten erteilt.

Die Nach- und eventuellen Aufnahmeprüfungen finden am 11. und die Anmeldungen am 12. und 13. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in den Schulkollegiaten statt.

Zm Auftrage des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde Laibach:

Die Schulleitung.

(1547)



Piccoli's Magen-Essenz

(1440) von 15-5

G. Piccoli,
Apotheker in Laibach.

Herrn Gabriel Piccoli in Laibach.

Die Magen-Essenz, zubereitet von dem tüchtigen Apotheker G. Piccoli, ist ein vortreffliches Mittel gegen alle Krankheiten des Magens und der Eingeweide des Unterleibes, die ihren Ursprung in Verminderung der Lebenskräfte haben, daher ich Unterfertiger mit bestem Gewissen diese Essenz anempfehlen kann. — Trieste, Jänner 1884.

Dr. Ritter v. Goracuchy,
Arzt der österr.-ungar. Lloyd-Gesellschaft.

1 Flasche 10 Kr. — In Schachteln à 12 Flaschen wird gegen Nachnahme von 1 fl. 36 Kr. vom Erzeuger versendet.

Einladung zum Ankaufe

6%igen, durch den Grundbesitz der Gesellschaft garantirten Obligationen erster Hypothek
der
North-American Land and Cattle Co.

(Nordamerikanische Ländereien- und Viehzucht-Gesellschaft)

der Staaten Texas und Tennessee, Vereinigte Staaten von Amerika.

Behufs Erwerbung von Ländereien, deren Cultivirung und Parcellirung zum Zwecke der Hebung der Viehzucht in obgenannten Ländern. Gesellschaft constituirte und eingetragen am 22. Mai 1884, Zahl 76, Seite 532.

Betriebs-Capital 1,000.000 Dollars = 2,300.000 Gulden ö. W.

eingetheilt in 100.000 Obligationen à 10 Dollars = ö. W. fl. 23, wovon schon am

2. October d. J.

2230 Stück im Betrage von 375.000 Dollars oder ö. W. fl. 862.500 = 75.000 Acres Land zur Rückzahlung gelangen

und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Anzahl der einzulösenden Obligationen am 2. October d. J.	Anzahl von Acres und Werth jeder Landparcette oder Wohnsitzes			Gesamt-Zahl der Acres und Werth in Dollars	
	Acres	Werth		Gesamt-Aus- maß Acres	Gesamt-Werth
10 Obligationen à	3.000	Dollar 15.000	= fl. 34.500	30.000	Dollar 150.000 = fl. 345.000
10 "	1.000	" 5.000	= " 11.200	10.000	" 50.000 = " 115.000
10 "	500	" 2.500	= " 5.750	5.000	" 25.000 = " 57.500
100 "	100	" 500	= " 1.150	10.000	" 50.000 = " 115.000
100 "	50	" 250	= " 575	5.000	" 25.000 = " 57.500
1000 "	10	" 50	= " 115	10.000	" 50.000 = " 115.000
1000 "	5	" 25	= " 57.50	5.000	" 25.000 = " 57.500

2230 Obligationen Gesamtzahl 75.000 (30.000 Sektare)

im Werthe von Dollar 375.000 = fl. 862.500

Die Gesellschaft wird alle einzulösenden Obligationen auf Wunsch der Inhaber eventuell auch in Baarem, u. zw. mit Dollar 5 = ö. W. fl. 11.50 per Acre eintösen und können dieselben sowohl in unserer Caffa, als auch bei den gegenwärtigen Banquiers der Gesellschaft der Anglo-österr. Bank in Wien und deren Filialen begeben werden.

Ganze Obligationen à 10 Dollars = ö. W. fl. 23, Zehntel-Original-Obligationen à 1 Dollar = ö. W. fl. 2.50

können durch Uebermittlung der eufallenden Beträge (am besten mittels Postanweisung), so lange der Vorrath reicht, durch untenstehende Gesellschaft bezogen werden, worauf sodann die Zufendung der betreffenden Original-Obligationen postwendend und franco erfolgt.

Die Nummern der zur Auszahlung kommenden Obligationen werden am 2. October pr. Kabel-Telegramm von New-York nach Wien gesendet und können sofort nach Einlangen im Bureau der Gesellschaft eingesehen werden; die officielle Liste wird mit dem ersten nach dem 2. October New-York verlassenden Dampfer versendet und in den Hauptzeitungen veröffentlicht werden.

Ausführliche Prospekte und Broschüre auf Verlangen gratis und franco.

The North-American Land and Cattle Co.

(Nordamerikanische Ländereien- und Viehzucht-Gesellschaft), IX., Türkenstrasse Nr. 31. Wien.

Vertrauenswürdige Vertreter gesucht.

1504 3-1